

INFORMATIONEN – NACHRICHTEN – MITTEILUNGEN

**POLIZEI  
REPORT**

G 6789

ISSN 1869-6805

Nr. 144 · Sept. 2014



BEZIRKSGRUPPE FRANKFURT/M. IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI  
UND DER PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN

# INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

# POLIZEI REPORT



## AUF EIN WORT...

LIEBE KOLLEGINNEN,  
LIEBE KOLLEGEN,

.....oberstes Anliegen von den Ländern, Städten und Kommunen sollte sein, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land auf einem hohen Level zu halten, um die vermeintliche subjektive Lebensqualität eines jeden Einzelnen aufrecht zu erhalten.

Das ist in einer Stadt wie Frankfurt allerdings nicht leicht. Gerade ein Bericht in einer Frankfurter Tageszeitung vom 02. August suggeriert den Bürgerinnen und Bürgern das Gegenteil. Unter der Überschrift „Überfälle verunsichern Bürger“ melden sich zahlreiche Bewohner des Stadtteiles Schwanheim zu Wort, die sich in ihrem Stadtteil nicht mehr wohl fühlen, weil sich die Polizei vermeintlich zurückgezogen hat.

Während eines Besuches des Frankfurter Ordnungsdezernenten Markus Frank, zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Frankfurter Stadtpolizei, sprach ein Schwanheimer

Auf ein Wort	3
Aktuelle Urteile	7
„Ein Blick nach Innen“	11
Body - Cam	13
Kennzeichnungspflicht	18
Schuldenbremse oder Bürgerservice	21
Stadtpolizei Ordnungsamt	25
Ehrungen	27
Vorankündigung: Ball der Polizei	30
Jubiläen	31
Äpfelwoi - Express	33
Sommerfest	34
Jahreshauptversammlung Senioren	37
Landesgartenschau	41
Kurioses	44
Einladung: Weihnachtsfeier Senioren	45
Anmeldung Vorbereitung Ruhestand	46
Seminare	47
Wir sind Weltmeister!	49

# Frankfurt

vielen Bewohnern dieses Stadtteiles aus der Seele: „Hier ist viel passiert. Wir brauchen mehr Polizeipräsenz!“ Dass solche Aussagen zustande kommen, kommt leider nicht von ungefähr. Diejenigen, die in den Frankfurter Stadtteilen unterwegs sind, stellen fortwährend die Ängste der Bewohnerinnen und Bewohner fest.

Das liegt in nicht unerheblichem Maße an dem von der Landespolitik praktizierten Sparwahn. Es war schon bei der Vorgängerregierung äußerst populär auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen einzuprügeln, weil dadurch bei Wahlen ein kalkulierbarer Stimmenanteil garantiert war. Was allerdings momentan, gerade in einer Stadt wie Frankfurt gemacht

wird, spottet jeder Beschreibung und wäre in ländlichen Regionen undenkbar, weil die Kommunalpolitik sofort auf die Barrikaden gehen würde. Es wird sehr wohl wahrgenommen, wenn Reviere geschlossen werden, was seitens der verantwortlichen Landespolitik nicht unbedingt öffentlich gemacht wird, weil eine solche Maßnahme unpopulär ist.

Die GdP kritisiert keinesfalls eine Zusammenlegung von Polizeirevieren, allerdings ist es äußerst grenzwertig, wenn die Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt wegfallen. Genau das kommt nämlich bei der Kritik des Schwanheimer Bürgers zum Vorschein: „Wir brauchen mehr Polizeipräsenz!“ Was bringt es, wenn die Beamtinnen und Beamten einer Dienststelle an einen anderen Standort kommen? Ein Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner eines solchen Stadtteils mit fast 30.000 Einwohnern fühlt sich nicht mehr betreut. Wie sonst ist zu erklären, dass der Ruf nach mehr Polizeipräsenz laut wird. Die Polizei ist nach wie vor da, aber nicht mehr am angestammten Ort. Es ist deshalb eine Überlegung wert, zumindest Anlaufstellen für die Bevölkerung beizubehalten, damit das subjektive Sicherheitsgefühl erhalten bleibt. Die Frankfurter wollen, dass ihre Stadt sicher bleibt und nicht, was jüngst von einer Interessensvertretung innerhalb der Polizei gefordert wurde, Reviere zu schließen und die dadurch freiwerdenden Ressourcen für die Ermittlungsarbeit bei der Kriminalpolizei einzusetzen.

Das ist am Ziel vorbei geschossen. Solange genug Polizei auf den Straßen Frankfurts unterwegs ist, werden die Straftaten auf ein Minimum reduziert, so dass sich die Ermittlungstätigkeit im

Rahmen hält. Für die gesamte Polizei gilt nach wie vor den Grundsatz: Prävention vor Repression, was im Klartext heißt, dass in einer sicheren Stadt wenig Ermittlungsarbeit erforderlich ist. Man kann sich durch die Äußerung eines Mitgliedes dieser Interessensvertretung leider des Eindruckes nicht erwehren, dass der stellungnehmende Kriminalbeamte von der Politik vorgeschickt wurde, um diese Maßnahme öffentlich vorzuschlagen, um weiterhin Personal innerhalb der Polizei abbauen zu können.

Das ist aber der falsche Weg.

Alle Polizeibeamtinnen und -beamten wollen ihrem primären gesetzlichen Auftrag gerecht werden und werden weiterhin Straftaten verhindern. Wenn Straftaten erforscht werden müssen, ist es schon zu spät. Und die Erforschung von Straftaten sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn wir so weit sind, dann haben Kriminal- und Schutzpolizei gut gearbeitet und die Bewohner unserer Stadt fühlen sich wieder sicher. Deshalb bleibt als Fazit festzustellen, dass wir innerhalb der Frankfurter GdP weiterhin unserem Grundsatz treu bleiben sollten und wie schon seit Jahren praktiziert, keinen Unterschied zwischen Kriminal- und Schutzpolizei machen sollten – wir sind ein Team! Die Landesregierung sieht den Bereich der Polizei nicht mehr als „Schonbereich“ an.

Die vor wenigen Wochen verfügte Stelleneinsparung von 147,5 Vollzeitstellen von Tarifangestellten und Verwaltungsbeamten innerhalb der Polizei zeigt, dass die Landesregierung aus dem schon vor einigen Jahren begangenen Fehlern nichts gelernt hat, zumal der ehemalige Innenminister Boris Rhein

die damalige Entscheidung des „Stellenabbaus bei der hessischen Polizei als unsäglich und falsch“ bezeichnete. Nun ist der amtierende Innenminister Peter Beuth wieder auf dem Weg diese Fehler zu wiederholen. Wir wissen doch noch zu genau, dass die damals fehlenden Stellen aus dem Vollzugsbereich ersetzt wurden. Am Ende leidet wieder einmal der Bürger durch fehlende Präsenz auf der Straße und die Arbeitsverdichtung der Kolleginnen und der Kollegen im Tarifbereich steigt an. Da hilft auch keine Beteuerung, dass aus dem Polizeivollzug und der Wachpolizei keine Einsparungen gemacht werden sollen. Irgendwie kann ich das nicht glauben. Noch heute spüren wir die Auswirkungen des damaligen Stellenabbaus durch die PVS („Personalvernichtungsstelle“).

Herr Staatsminister Beuth, bitte erklären Sie uns, wie sie durch solche Maßnahmen die Motivation der Polizeibeschäftigten Aufrecht erhalten wollen?

Eure Karin



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Frankfurt  
der Gewerkschaft der Polizei und der  
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für den Großraum Frankfurt am Main

#### Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden  
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün  
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

#### Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,  
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen  
Geschäftsführer: H. R. Jud

#### Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt  
Telefon (0 69) 7 89 16 52

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum

#### Redaktion/Redaktionsanschrift:

Karin Schäfer (V.i.S.d.P.)  
Petra Moosbauer, Wolfgang Link  
Gewerkschaft der Polizei, BZG Frankfurt  
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt/Main  
Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.  
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.  
Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.  
(ISSN 1869-6805)

# AKTUELLE URTEILE

## FÜR DEN PRIVATEN UND DIENSTLICHEN GEBRAUCH

### FÜRSORGE DARF ELTERN ENTZOGEN WERDEN

Das OLG Hamm stärkt das Jugendamt. Es darf nämlich sog. „Rabel Eltern“ Rechte zum Wohle des verhaltensauffälligen Kindes entziehen. Wenn Eltern sich weigern, eine verhaltensauffällige Jugendliche ordnungsgemäß begutachten zu lassen, darf ihnen das Aufenthaltsbestimmungsrecht und das Recht zur Gesundheitsfürsorge entzogen werden. Das hat das Oberlandesgericht Hamm in einem rechtskräftigen Beschluss entschieden. Eine 15-Jährige hatte häufig in der Schule gefehlt. Die Eltern hatten weder auf Schreiben der Schule noch auf Einladungen zur Schulunfähigkeitsuntersuchung reagiert. Während eines stationären Aufenthaltes in einer Kinder- und Jugendklinik wurden bei dem Mädchen ein behandlungsbedürftiges Selbstbild und gestörte persönliche Verarbeitungsmechanismen diagnostiziert. Entgegen der ärztlichen Empfehlung holte die Mutter ihr Kind nach zwei Monaten aus der Klinik. Das Jugendamt versuchte vergeblich, Kontakt zu der Familie aufzunehmen. Daraufhin ordnete das Familiengericht den vorläufigen Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts und des Rechts zur Gesundheitsfürsorge an und übertrug diese Rechte auf das Jugendamt. Die Beschwerde der Eltern wies das OLG zurück. Die Richter gingen von einer Gefährdung des Kindeswohls aus. Sie sahen „gewichtige Anhaltspunkte für massive psychosoziale Schwierigkeiten der Jugendlichen“ und innerfamiliäre Konflikte. „Trotz in der Vergangenheit installierter Hilfen konnten die psychischen Beeinträchtigungen der Jugendlichen nicht, die schulischen Probleme nur unzureichend behoben werden“, heißt es in dem Urteil. Die Eltern hätten sich nur wenig kooperativ und einsichtig gezeigt. „Ihr Unwille zur Annahme von Hilfen, der letztlich auf mangelnder Einsicht in die besorgniserregende Situation beruht, zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Verfahren.“ Angesichts des Verhaltens der Eltern habe das Jugendamt die Möglichkeit

bekommen müssen, die Vorstellung des Mädchens beim Sachverständigen anzuordnen, um alle Maßnahmen für eine geordnete Begutachtung zu gewährleisten.  
Az.: 8 UF 17/13 OLG Hamm



### HAUSVERBOT FÜR POSTZUSTELLER UNZULÄSSIG!

Briefträger können nicht einfach von einem Grundstück verbannt werden, wenn sie dort die Post zustellen wollen. Denn ein Hausverbot ohne Begründung gegenüber einem Postzusteller ist unzulässig entschied das Amtsgericht Gummersbach. Dass der Kläger bestimmte Postsendungen möglicherweise nicht erhalten wolle, verdiene keinen gerichtlichen Schutz. In den verhandelten Fall hatte ein Mann der Postzustellerin ohne nähere Begründung ein Hausverbot erteilt. Die Zustellerin stellte jedoch dem Kläger weiterhin die Briefe in gewohnter Manier zu. Letztendlich landete der Fall vor Gericht, wo die Richter die Klage abwiesen.

Der Kläger konnte nicht darlegen, woraus sich sein schutzwürdiges Interesse u. U. ergeben könnte, stellten die Richter fest. Außerdem kam es durch die Postzustellung auch nicht zu irgendeiner Beeinträchtigung des Eigentums.

Die Briefträgerin ist zudem verpflichtet, ihre Sendungen zuzustellen. Somit ist das unbegründete Hausverbot für die Zustellerin unzulässig.

Az.: 11 C 495/12 AG Gummersbach

### FAHRRAD KIPPT AUF AUTO – WER HAFTET?

Es ist erlaubt, sein Fahrrad auf dem Gehweg abzustellen. Doch wer zahlt den Schaden, wenn es auf ein Auto fällt?

Das Münchner Amtsgericht hatte diesen Fall zu verhandeln. Im konkreten Fall hatte eine Münchnerin den Wagen ihres Vaters in der Maximiliansstraße abgestellt. Als sie ein paar Stunden später zurückkam, war ein Fahrrad auf den rechten Kotflügel gefallen und hatte Kratzer und eine Delle verursacht. Die Reparatur des Autos kostete 1745 Euro, die der Eigentümer nun vom Besitzer des Fahrrades verlangte. Schließlich habe dieser sein Fahrrad grob fahrlässig so abgestellt, dass es auf sein Auto fallen konnte. Doch das Amtsgericht argumentierte,

dafür fehle der Nachweis. Das Fahrrad sei nicht befestigt gewesen. Somit könnte auch ein Dritter es weggeschoben haben, etwa um Platz für ein eigenes Rad zu schaffen. Möglicherweise sei das Rad erst so in eine Position gekommen, dass es beim Umfallen das Auto beschädigen konnte. Der Autofahrer habe nicht beweisen könne, dass der Radfahrer selbst sein Fahrrad so abgestellt hatte. Es bestehe deshalb kein Schadenersatzanspruch. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Az.: 261 C 8956/13 AG München

### SCHMERZENGELD ZEITNAH EINKLAGEN

Wer Schmerzensgeldansprüche wegen Mobbing geltend machen will, muss rechtzeitig aktiv werden. Erst zwei Jahre nach den Vorfällen zu klagen, ist zu spät, der Anspruch ist dann verwirkt. Der Deutsche Anwaltverein weist auf die kurze Verjährungsfrist von Schmerzensgeldansprüchen bei Mobbing hin und verweist dabei auf ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Nürnberg. In dem verhandelten Fall fühlte sich ein Personalfachberater von seinem Vorgesetzten gemobbt. Im Jahr 2007 war er wegen eines Überlastungssyndroms für 52 Tage krankgeschrieben, im Jahr 2008 waren es 216 Tage. 2009 war er bis August durchgehend arbeitsunfähig.

Der Arbeitgeber kündigte daraufhin das Arbeitsverhältnis, das endgültig am 28. Februar 2010 endete. Am 28. Dezember 2010 erhob der frühere Mitarbeiter eine Schmerzensgeldklage wegen Mobbing. Ohne Erfolg: Sein Anspruch sei verwirkt, entschied das Gericht. Nach Aussage des Klägers seien die Mobbing-Vorfälle 2006 bis 2008 passiert. Erst rund zwei Jahre später habe der frühere Mitarbeiter seinen Schmerzensgeldanspruch damit geltend gemacht. Dadurch habe er die Interessen des Arbeitgebers in einer Weise missachtet, die gegen Treu und Glauben verstößt. Der habe zu dem Zeitpunkt annehmen dürfen, nicht mehr mit Schmerzensgeldansprüchen konfrontiert zu werden.

Az.: 5 Sa 525/11 LAG Nürnberg

### ERMÄSSIGUNG DES RUNDFUNKBEITRAGS

Menschen mit Behinderung müssen nicht den vollen Rundfunkbeitrag zahlen. Ein Anspruch auf vollständige Befreiung besteht aber nicht, urteilte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof. Behinderte und pflegebedürftige Menschen haben Anspruch auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags. Dadurch soll den eingeschränkten Wahrnehmungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen, die das Rundfunkangebot nicht in vollem Umfang nutzen können, Rechnung getragen werden. Einen Anspruch auf vollständige Befreiung gibt es aber nicht generell, entschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof. Im verhandelten Fall hatte eine Frau einen Antrag auf Befreiung von der Beitragszahlung gestellt.

Sie berief sich dabei zum einen auf ihre Behinderung und zum anderen darauf, einkommensschwach zu sein. Wegen der Behinderung hatte ihr die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) eine Reduzierung des Beitrags zugestanden. Voll befreien wollte die GEZ die Frau aber nicht. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs sollen auch Menschen mit Behinderungen durch einen reduzierten Beitrag angemessen an der Rundfunkfinanzierung beteiligt werden. Die Beiträge deckten auch die Kosten für den Ausbau und das Bereitstellen barrierefreier Angebote ab.

Eine komplette Befreiung einkommensschwacher Personen von der Rundfunkbeitragspflicht setze den Nachweis der Bedürftigkeit voraus. Dies war im verhandelten Fall nicht geschehen.

Az.: 7 ZB 13.1817 VGH Bayern

### ABMAHNUNG MUSS GELÖSCHT WERDEN

Arbeitnehmer können die vollständige Löschung einer Abmahnung verlangen, auch wenn die Vorwürfe nur zum Teil falsch sind. Hat ein Mitarbeiter im Einzelhandel eine Abmahnung erhalten, weil er abgelaufene Lebensmittel nicht vernichtet hat, muss der Arbeitgeber außerdem für jeden Artikel beweisen können, dass der Vorwurf zutrifft. Kann er das nicht, muss er die Abmahnung vollständig löschen. Das hat das Arbeitsgericht Berlin entschieden. In dem verhandelten Fall hatte ein Mitarbeiter eines Supermarkts gegen eine Abmahnung geklagt. Der Arbeitgeber warf ihm vor, Artikel nicht aussortiert zu haben, deren Mindesthaltbarkeitsdatum bereits abgelaufen war. Der Arbeitgeber mahnte ihn ab und ließ die Lebensmittel vernichten. Der Mitarbeiter wehrte sich gegen die Vorwürfe und verlangte die Löschung der Abmahnung in der Personalakte. Mit Erfolg. Der Arbeitgeber konnte nicht nachweisen, dass die in der Abmahnung aufgezählten Artikel alle tatsächlich abgelaufen waren. Er hätte in der Akte etwa mit Fotos beweisen müssen, dass dies der Fall war. Nur so hätte er garantieren können, dass ihm bei keinem Artikel ein Fehler unterlaufen ist. Da das nicht der Fall war, könnte die Abmahnung zum Teil falsch gewesen sein, und er musste sie deshalb vollständig entfernen, begründete das Gericht sein Urteil. Das Arbeitsgericht Berlin verwies auf ein entsprechendes Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 13.3.1991 (5 AZR 133/90). Demzufolge müssen nämlich nicht nur Abmahnungen hinreichend konkret sein – dasselbe gilt für schriftliche Ermahnungen. Sind sie es nicht, kann der Arbeitnehmer – genau wie bei Abmahnungen – verlangen, dass sie aus der Personalakte entfernt werden. Denn sind die Vorwürfe nicht konkret genug, ist dem Arbeitnehmer womöglich nicht klar, mit welchem Verhalten er seine Pflichten gegenüber dem Arbeitgeber verletzt hat.

Az.: 28 Ca 2357/13 AG Berlin

### SICHTBARES TEMPOLIMIT BEGRÜNDET KEINEN VORSATZ

Wie hoch der Bußgeldbescheid ausfällt, wenn man zu schnell gefahren ist, hängt natürlich von der gemessenen Geschwindigkeit ab. Aber auch davon, ob man's mit Absicht gemacht hat, also zumindest bedingten Vorsatz unterstellen kann. Allerdings beweist ein gut sichtbares Tempolimit-Schild noch nicht, dass ein Autofahrer bewusst zu schnell unterwegs

war. Das haben die Richter am Oberlandesgericht Dresden entschieden. In dem verhandelten Fall sollte ein Autofahrer ein Bußgeld von 640 Euro zahlen, weil er in einer Tempo-30-Zone zu schnell gefahren ist. Das Amtsgericht in Dresden hatte dem Mann vorgeworfen, dass er bewusst, also vorsätzlich, die Geschwindigkeitsbegrenzung überschritten hat. Die Begründung der Richter: Das Tempo-30-Schild sei gut sichtbar angebracht und der Fahrer habe sich in der Gegend gut ausgekannt. Das sahen die Richter am Oberlandesgericht aber anders. Nur weil das Schild gut zu sehen war, heißt das für die Richter noch nicht, dass der Fahrer es auch wahrgenommen hat. Und eine Ortskenntnis belege ebenfalls nicht, dass er die genaue Stelle auch hinreichend bekannt ist.

Az.: 24 Ss 427/13 OLG Dresden

### KEINE NACHTEILE FÜR ELTERNZEITLER

Muss der Arbeitgeber bei betriebsbedingten Kündigungen nach einem Sozialplan Abfindungen zahlen, müssen Differenzierungen zwischen den Mitarbeitern gut begründet werden. Nicht in Ordnung ist es, wenn Angestellte, die während der Elternzeit Teilzeit gearbeitet haben, schlechter gestellt werden als ihre Kollegen, die in der Elternzeit gar nicht gearbeitet haben. In dem verhandelten Fall hatte eine Mutter von drei Kindern geklagt. Sie hatte mehrmals Elternzeit genommen, in der sie teilweise in Teilzeit weitergearbeitet hatte. Das erwies sich als Nachteil, als ihr Arbeitgeber Stellen abbauen musste und der Betriebsrat und der Arbeitgeber einen Sozialplan erstellten. Strittig zwischen den Parteien war die Berechnungsmethode. Für Arbeitnehmer, die in Elternzeit nicht tätig waren, hatte der Arbeitgeber das Bruttomonatsgehalt vor dem Eintritt der Elternzeit zur Berechnung herangezogen. Bei den anderen rechnete er in den Durchschnittslohn das geringere Gehalt durch die Teilzeitarbeit in der Elternzeit mit. Das empfand die Klägerin als unfair. Zu Recht, entschieden die Richter. Sie sahen in dieser Berechnungsmethode einen Verstoß gegen Artikel 6 des Grundgesetzes, wonach Ehe und Familie verfassungsrechtlich geschützt sind. Ein sachlicher Grund, die Arbeitnehmergruppen unterschiedlich zu behandeln, sei nicht ersichtlich.

Az.: 7 Sa 696/12 LAG Niedersachsen

Wolfgang Link

# DAS BAUCHGEFÜHL VIELER POLIZEIBESCHÄFTIGTER

## EIN BLICK NACH INNEN

**TIEF ERSCHÜTTERT HAT UNS IM JULI DIE GEWALTAT IN BISCHOFSCHEIM, BEI DER UNSER KOLLEGE WILFRIED PIROS IM SEIN LEBEN LASSEN MUSSTE. DIE ANTEILNAHME DER KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN WAR ÜBERWÄLTIGEND. VIELE VON UNS, INSBESONDERE DIE, DIE „WILLI“ KANNTEN, DENKEN AN IHN ZURÜCK.**

Während sich in Hessen die Sommerferien dem Ende zuneigen, darf an dieser Stelle festgestellt werden, dass es das oft zitierte „Sommerloch“ bei der hessischen Polizei nicht gibt. Während viele Menschen und Familien die Ferienzeit nutzen (oder wegen der schulpflichtigen Kinder auch nutzen müssen) um in den langersehnten Urlaub zu starten, bleibt die Arbeits- und Auftragslage bei der Polizei gleich.

Darüber hinaus ist in jedem Jahr, auf Grund der noch geringeren Personaldecke, die Zeit der Sommerferien extrem belastend für unsere Kolleginnen und Kollegen. Der während der Ferien enorme Reiseverkehr auf den Bundesautobahnen, Hessen ist und bleibt Transitland, sorgt zusätzlich für Arbeit. Neben dem gesteigerten Verkehrsaufkommen nehmen auch Unfälle in der Hauptreisezeit zu. Eine Nachfrage bei den Kolleginnen und Kollegen der PAST'en bestätigt dies. Dort werden Schwerstunfälle mit Toten und Verletzten, oftmals darunter auch Kinder konstatiert.

Bereits während der zurückliegenden FIFA – Fußball WM in Brasilien war in den Städten, wo „Public Viewing“ stattfand, ein weiteres zusätzliches Aufgabenfeld für die Polizei „geschaffen“. Zusätzliche Einsatzmaßnahmen garantierten, bei gleichzeitiger Freude unserer Beschäftigten am Abschneiden der deutschen Mannschaft, keine Planbarkeit der Dienste.

**Anmerkung:**

**Zusätzlich zur 42 Stunden Woche.**

Nach dem Gewinn der Fußball – Weltmeisterschaft (endlich ein Sommermärchen!) kann ganz Fußballdeutschland den Start der 1. Bundesliga kaum erwarten. Selbstredend wird die erste Runde des DFB – Vereinspokals (15. bis 17. August)

eine Woche vor dem Anstoß in der höchsten deutschen Spielklasse bereits die Kräftedispositionen der Polizei strapazieren. Sonder- und Zusatzdienste werden die Folge sein, eine planbare Freizeitgestaltung gerät zum Glücksspiel.

In der Urlaubszeit sieht es in den Dienststellen und Kommissariaten personell auch nicht rosig aus. Die Urlaubszeit verzeiht auch nicht Ansatzweise einen weiteren Personalausfall in den Dienst- und Ermittlungsgruppen. Werden Beschäftigte Krank, müssen Kolleginnen und Kollegen aus benachbarten Organisationseinheiten „einspringen“.

**HÄUFIG GENUG AUCH AN WOCHENENDEN, WAS ZUR FOLGE HAT, DASS DIE VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF ZUR „FARCE“ GERÄT.**

**ODER WIE ES EIN KOLLEGE GEÄUSSERT HAT: „FREIZEIT IST EIN VÖLLIG ÜBERBEWERTETER LUXUS UND DIENT NICHT DER PHYSISCHEN UND PSYCHISCHEN REGENERATION.“**

„Vollzeitäquivalente“, so werden wir Polizeibeschäftigte gerne von den betriebswirtschaftlich denkenden Führungskräften in der Polizei genannt. Dies ist ein Terminus, der Menschenunwürdig ist. Wir arbeiten seit Jahren in einer 42 – Stundenwoche und damit am längsten im Vergleich der Länderpolizeien und der Bundespolizei. In unserer dienstfreien Zeit werden von uns noch Gerichtstermine wahrgenommen, damit nur keine Kollisionen mit dienstlichen Belangen stattfinden.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte denken und handeln anders als viele andere Angehörige anderer Berufssparten. Wir machen alles möglich, mehr noch, wir schaffen es auch, das unmögliche möglich zu machen.

Schlafdefizite werden bei Sonderlagen und brisanten Ermittlungen in Kauf genommen. Wenn es dem zusätzlichen Dienst geschuldet ist, kümmert es uns auch nicht, dass unsere Ehefrauen oder Ehemänner, Partnerinnen oder Partner mal wieder alleine die längst geplanten

Kinobesuche, Familienfeste, Geburtstage usw. alleine wahrnehmen müssen.

Unsere sozialen Kontakte verkümmern, wenn durch unser häufiges Fernbleiben bei Einladungen schließlich dieselben ausbleiben. Ohne starke familiäre Bindungen gerät selbst die Erziehung der eigenen Kinder, wegen zunehmender Dienste und damit verbundenen häufigen Abwesenheitszeiten zur Nebensache.

„Psychisch belastende Einsätze“, wie sie bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen, bei der Aufnahme von schweren Unfällen mit Toten und Verletzten, bei Familienstreitigkeiten mit geschlagenen Ehefrauen und Kindern nun häufig vorkommen, werden durch die professionellen „Vollzeitäquivalente“ abgearbeitet.

Gewalt gegen Polizeibeschäftigte in Hessen ist Dauerthema. Gleichwohl die Anzahl der Angriffe auf Polizeibeschäftigte im Vergleich zu 2012 (insgesamt 3317 Angriffe) auf 3016 (im Jahr 2014) Angriffe zurückgegangen sind, kann von einer Entspannung der Lage nicht die Rede sein. Bei Demonstrationen werden wir beschimpft und je nach Anmelder (Rechte- oder Linke Szene) als Nazis oder Bullenschweine titulierte. Unsere politische Einstellung ist denen, die die Versammlungsfreiheit missbrauchen, egal. Wir schützen die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger und den Rechtsstaat.

Grundsätzlich sollte die Handlungsmaxime eines Staates sein, nicht mehr Geld auszugeben als vorher eingenommen. Hatte man in Hessen noch in den



zurückliegenden mehr als zehn Jahren durch die Verabschiedung (der teilweise verfassungswidrigen) Haushalte keine Gedanken darüber gemacht, wie den immer ansteigenden Haushaltsdefiziten begegnet werden soll, wurde durch die Einführung der „Schuldenbremse“ das „Ruder“ herumgerissen. Gerade die Bankenkrise und die damit verbundenen milliardenschweren Unterstützungen angeschlagener Banken durch den Staat und damit durch die Steuergelder lassen die Schuldenbremse unter einem anderen Licht erscheinen. Aber auch die sonstigen Steuern und Abgaben wurden in den letzten Jahren, insbesondere zu Lasten der Normal- und Geringverdiener, gesenkt und somit die Staatshaushalte in immer schwierigere Situationen gebracht.

### AUF WESSEN KOSTEN EIGENTLICH?

Für die Bürgerinnen und Bürger stellt sich die Frage, ob sie die verfassungsrechtlich geschützten Leistungen des Staates, wie beispielsweise die Innere Sicherheit oder die Demonstrationsfreiheit, aufgeben müssen. Die Polizei steht im verfassungsrechtlich garantierten Leistungskatalog des Staates mit an oberster Stelle. Aufgabe der Polizei ist es, die bestehenden Gesetze und Schutznormen, die das Zusammenleben der Menschen in unserem Staat regeln, zu garantieren. Dazu zählen insbesondere:

- Bekämpfung der Schwerstkriminalität (z.B. organisierte Kriminalität, Rockerkriminalität, Menschenhandel pp.)
- Kriminalitätsbekämpfung (z.B. Gewalt-, Sexual-, Diebstahls- und Betrugsdelikte, Internetkriminalität, Kriminalität im Straßenverkehr pp.)
- Prävention in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung und Verkehr
- Maßnahmen bei Großereignissen (wie z.B. Demonstrationen, Castortransporten, Sportveranstaltungen sowie weiteren Großveranstaltungen)

Ob die personellen und finanziellen Mittel der Polizei künftig ausreichen, bleibt abzuwarten.

Nach so viel „Nabelschau am Bauch der Polizei“ wollen wir an dieser Stelle, natürlich im Lichte der Schuldenbremse, die noch ausstehenden politischen Wohltä-

ten für uns Polizeibeschäftigte, nachzulesen in vielen Publikationen und explizit im Koalitionsvertrag der hessischen Landesregierung von Bündnis 90 / die Grünen und der CDU, zitieren:

- Um den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüberzutreten und eine eindeutige Identifizierung zu er-



möglichen, werden hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

grundsätzlich ein Namensschild tragen. Anmerkung: dies ist bereits gelebte Praxis!

- Um ihre Sicherheit nicht zu gefährden, haben sie das Recht, ihr Namensschild gegen eine Nummer zu tauschen. Es wird sichergestellt, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, damit keine unbefugten Personen aus der Nummer auf den Namen der Beamtin oder des Beamten schließen können und dies nur dem Dienstherrn bzw. den Strafverfolgungsbehörden möglich ist. Anmerkung: das personalrätliche Beteiligungsverfahren befindet sich derzeit im Stadium der Einberufung der Einigungsstelle, weil die Vorlage durch den Hauptpersonalrat abgelehnt wurde.
- Wir werden den Anstieg der Personalausgaben begrenzen. Dies geschieht in einer Kombination aus einem Stellenabbau außerhalb des Bereichs der Lehrerstellen um zusätzlich rd. 1.800 Stellen.

### ANMERKUNG: BEI DER POLIZEI SOLLEN, BEGINNEND AB 2015, JÄHRLICH 29,5 TARIFSTELLEN WEGFALLEN.

- Fortwirken des zum 01.04.2014 beschlossenen Besoldungszuwachses von 2,8 Prozent bis zum 30.06.2016. Ab dem 01.07.2016 steigen die Beamtgehälter um 1 Prozent jährlich. Anmerkung: Bleibt zu hoffen, dass die in benachbarten Bundesländern in gleicher Angelegenheit anhängigen Klageverfahren dies verhindern!
- Schließlich werden wir die hessischen Standards bei der Gewährung von Beihilfe anpassen. Anmerkung: die bereits vor einigen Jahren angestellten Einsparbemühungen bei der Beihilfe hatten ein Volumen von 33 Millionen Euro und benachteiligten insbesondere Familien mit Kindern!

Wenn dies nicht Gründe genug sind, den politisch Verantwortlichen auch als Polizeibeschäftigte energisch zu begegnen, dann bitten wir um Nachsicht.

GdP



# BODY-CAM

## EINE ERFOLGSGESCHICHTE NIMMT IHREN LAUF

Das im Mai 2013 zunächst auf Frankfurt-Sachsenhausen, dem weltbekannten Kneipenviertel der Stadt, beschränkte Pilotprojekt „Body-Cam Frankfurt“ wurde im Dezember desselben Jahres aufgrund seiner positiven Effekte auf die Frankfurter Innenstadt erweitert. Dort kommt es vor allem, ähnlich wie in Sachsenhausen, zu Widerstandshandlungen mit alkoholisierten Personen. Ein Jahr nach dem Start des Pilotprojektes in Frankfurt-Sachsenhausen, wurde das Pilotprojekt auf die Städte Wiesbaden und Offenbach, die mit gleich gelagerten Entwicklungen im Bereich Gewalt gegen Polizeibeamte konfrontiert sind, ausgeweitet.

### Entstehung und Hintergrund des Pilotprojektes

Das Besondere an dem Projekt ist dessen Entstehungsgeschichte sowie die Tatsache, dass die Forderung des Einsatzes von Kameratechnik in neuralgischen Stadtgebieten wie der Zeil, Frankfurts größte Einkaufsmeile, dem Bahnhofsviertel oder eben dem Kneipenviertel, von den Beamtinnen und Beamten an der Basis selbst stammt! Hintergrund der Forderungen war eine Kontrollsituation eines offenkundig stark

eingesetzten Beamten vehement und griff diese körperlich an. Im Nachgang wendete sich selbige Person nun an die Presse und behauptete, von den eingesetzten Beamten misshandelt worden zu sein. Die Folgen solcher Anschuldigungen, seien sie noch so unhaltbar, liegen auf der Hand: Einleitung eines Disziplinar- und Ermittlungsverfahrens wegen Körperverletzung im Amt sowie eine damit verbundene Beförderungssperre für den betroffenen Beamten bis zum Abschluss bzw. zur Einstellung des Verfahrens. Solche Verfahren sind im Hinblick auf die Ermittlungsdauer meist zäh wie Kaugummi.

Doch mit dem Einsatz einer solchen Kamera wäre den Beamten in vielerlei Hinsicht geholfen gewesen:

1. Das vorhandene Video hätte zur schnellen Entlastung der beschuldigten Kolleginnen und Kollegen herangezogen werden können, um eine zeitnahe Einstellung des Verfahrens zu gewährleisten.

2. Die Hemmschwelle des Störers der Kontrollsituation könnte aufgrund des Einsatzes von Kameras deutlich höher liegen, und zwar sowohl im Hinblick auf die mögliche Störung als auch in Bezug auf die nachträgliche falsche Behauptung gegenüber Pressevertretern.

Folge des Vorfalles im September 2011 war somit die Forderung zur Initiierung eines Pilotprojektes, dessen Umsetzung von Beginn an durch die Gewerkschaft der Polizei sowie den Verantwortlichen in Polizeiführung und Politik mitgetragen wurde.



### Positive Effekte durch Einsatz der Body-Cams:

Die bisher ausgewerteten Befunde des Pilotprojektes aus Frankfurt am Main überzeugen in jeder Hinsicht durch positive Effekte und bestätigen somit, dass es sich bei den unter 1. und 2. genannten Punkten nicht lediglich um theoretische Wunschvorstellungen handelt. Bereits vor Erweiterung des Pilotprojektes auf das Frankfurter Innenstadtgebiet um die Zeil zeigte sich, dass die Zahl der Widerstände gegen Polizeivollzugsbeamte im Versuchsgebiet Alt Sachsenhausen um mehr als 40 Prozent sank.<sup>1</sup> Es zeigte sich weiterhin, dass die Anzahl der Widerstände, bei denen Polizeibeamte (schwer) verletzt wurden, mit Hilfe des neuen Einsatzmittels auf null zurückging. Auch die Kollegen der Frankfurter „Versuchsreviere“ sind größtenteils von dem Einsatz der Body-Cams sowie den daraus resultierenden Effekten überzeugt; auch diejenigen, die einem solchen Pilotprojekt zunächst skeptisch gegenüber standen:

„Ich war anfangs skeptisch gegenüber der Kameratechnik, ich war mir nicht sicher, wie unser Gegenüber auf den Einsatz von Filmtechnik reagiert. Außerdem habe ich bezweifelt, dass stark alkoholisierte Personen sich von dem Einsatz der Kameras abschrecken lassen; ich bin sogar eher davon ausgegangen, dass die sich dadurch



alkoholisierten und aggressiven Passanten im Frankfurter Kneipenviertel, in die sich ein unbeteiligter Dritter einmischte. Dieser behinderte die Maßnahmen der



Das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) erlaubt den Polizeibehörden die Aufzeichnung von Bildmaterial an öffentlichen Wegen oder Plätzen zur Abwehr einer Gefahr oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort Straftaten drohen. Wort und Ton dürfen bisher nicht aufgezeichnet werden. Die GdP fordert eine Prüfung der Erweiterung der entsprechenden Rechtsgrundlage sowohl im Hinblick auf mögliche Tonaufzeichnungen als auch im Hinblick auf den Einsatz der Body-Cams für private Räume, beispielsweise im Rahmen einer häuslichen Gewalt, um den Schutz der Beamtinnen und Beamten weiter zu erhöhen.

#### Informationen zur Ausstattung sowie zur Technik

##### Überziehweste

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main hat im Rahmen der Vorbereitungen des Pilotprojektes eine eigene (Überzieh-) Weste entwickelt. Mit Hilfe dieser Weste kann die Body-Cam wackelsicher und erschütterungsarm an der Schulter des Beamten befestigt werden. Die Weste ist so konzipiert, dass sie auch über Jacken und Anoraks getragen werden kann, womit die Kameras auch im Winter entsprechend befestigt werden können. Weiterhin wurde die Weste mit der Aufschrift POLIZEI – VIDEOÜBERWACHUNG versehen, um unbeteiligte Dritte sowie betroffene Personen (rechtzeitig) auf den Einsatz der Videotechnik hinzuweisen.

##### Armband mit Bluetooth-Funktion

Die Body-Cam zeichnet das komplette

provoziert fühlen. [...] Ich muss sagen, dass ich mich ganz schön geschnitten habe! Ich habe das Gefühl, dass die Kontrollierten und Passanten uns respektvoller behandelten. Die waren in der Kontrolle freundlich und haben sich zusammen gerissen, auch trotz Alkoholisierung." (S. H., Polizeibeamtin aus Frankfurt). Die meisten Kollegen, die bereits von Beginn an Feuer und Flamme für das Pilotprojekt waren, sind auch nach wie vor Befürworter der Body-Cams: „Ich freue mich, dass uns im Rahmen des Pilotprojektes die Möglichkeit der Erprobung von Body-Cams gegeben wurde. Ich fühle mich aufgrund der Kameras sicherer, was der Rückgang der Angriffe auf Kollegen ja auch bestätigt. Ich hoffe, dass solche Kameras zukünftig flächendeckend in Frankfurt oder sogar Hessen eingesetzt werden dürfen [...]“ (M. M., Polizeibeamter aus Frankfurt). Neben den Eindrücken und Aussagen der Beamtinnen und Beamten sind jedoch auch die Stimmen aus der Bevölkerung in der Regel positiv, sowohl bei unbeteiligten Dritten als auch bei betroffenen Personen:

- „Ich finde es voll okay, wenn die mich bei der Kontrolle filmen. Dann weiß ich wenigstens, dass die Polizisten ihre Arbeit vernünftig machen.“ (V. R., Besucher des Kneipenviertels Alt Sachsenhausen).
- „Gegen den Einsatz von Kameras bei der Polizei ist nichts einzuwenden, solange rechtliche Rahmenbedingungen wie der Datenschutz gewährleistet werden, oder eine Manipu-

lation der Aufnahmen. Wenn diese Body-Kameras dazu beitragen, dass weniger Polizisten im Dienst angegriffen und verletzt werden, ist eine solche Technik nur zu befürworten.“ (L. M., regelmäßige Zeilbesucherin aus Frankfurt).

##### Rechtliche Voraussetzungen und Zukunftsaussicht

Bildaufzeichnungen, die aus präventiven Gesichtspunkten heraus gesichert wurden, dürfen bis zu sechs Monate gespeichert werden. Aufzeichnungen, die aus repressiven Gesichtspunkten heraus gefertigt wurden, unterliegen hingegen den Vorschriften der StPO und werden als Asservat im Sinne dieser Vorschrift behandelt.





Geschehen im „Pre-Recording-Modus“ auf bzw. überschreibt die aufgenommenen Sequenzen immer wieder, ohne diese zu speichern. Erst wenn der mit der Body-Cam ausgestattete Beamte in brenzligen Situationen die Videofunktion mittels seines Bluetooth-Armbandes aktiviert, werden rückwirkend die Videosequenzen der letzten 60 Sekunden auf dem Datenträger gespeichert (technisch wäre auch eine Speicherung der Aufnahmen der letzten 30 oder 120 Sekunden möglich). Mit Hilfe dieser Technik kann sichergestellt werden, dass die Beamten nicht die vollständige Maßnahme speichern und im Bedarfsfall mit enormem Aufwand auswerten müssen. Ebenso wird mit dieser speziellen Nutzungsart des „Pre-Recordings“ gewährleistet, dass Aufnahmen auf das notwendige Maß beschränkt werden und der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der gefilmten Personen so gering wie möglich gehalten wird.

#### Aufzeichnungen trotz mangelnder Lichtquelle möglich

Die Kamera ist mit einem CCD-Chip ausgestattet, der in Bildlinien aufzeichnet und bei schwachem Licht automatisch in den Schwarz-Weiß-Modus wechselt. Aufnahmen sind somit auch bei äußerst geringer Beleuchtung möglich und qualitativ überzeugend.

#### Verschlüsselte Speicherkarte

Die Speicherkarte der Kamera ist verschlüsselt, so dass selbst im Falle eines Verlustes oder gewaltsamen Entreißen des Recorders die gefilmten

Sequenzen nur mit erheblichem Aufwand (nach Stand der Technik fast unmöglich) sichtbar und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

#### Zugangscode und Login-Funktion

Die ausgebildeten Beamten müssen sich mittels einer personalisierten ID sowie einem Zugangscode im System der Kamera einloggen. Die entsprechende ID-Nummer wird auf den Filmaufnahmen permanent eingeblendet, so dass im Nachhinein immer nachvollzogen werden kann, wer die vorliegende Aufnahme tätigte. Gefilmte Sequenzen können lediglich von den sog. Super-Usern und Administratoren (z. B. Dienststellenleitern) gelöscht oder bearbeitet werden kann, filmende Beamte können Aufzeichnungen somit im Nachhinein nicht manipulieren oder löschen. Sie können sich die Aufnahmen auf dem Rekorder nur ansehen. Auch der Export von Daten auf den Sicherungs-PC kann nur durch Super-User oder Administratoren durchgeführt werden.

**Speicherkapazität und Akkulaufzeit**  
Die Speicherkarte hat eine Aufzeichnungskapazität von ca. 9 Stunden. Auch der Akku überzeugt durch seine hohen Laufzeiten, diese betragen bei Dauerbetrieb bis zu 6,5 Stunden sowie im Stand-by-Modus sogar deutlich über 12 Stunden. Durch die zwischenzeitliche Beschaffung von sog. Power-Packs ist ein Betrieb bis zu 12 h problemlos möglich.

#### Kosten und Gewicht

Die in Hessen eingesetzte Body-Cam sowie das dazugehörige Equipment und die Überziehweste kosten etwa 1.800 Euro. Die komplette Ausrüstung (Kamera, Bluetooth-Armband, Weste etc.) wiegt lediglich 800 g und ist somit nahezu federleicht.

#### GPS-Funktion und Live-Übertragung

Die GPS-Funktion, mit deren Hilfe der Aufenthalts- sowie der Aufzeichnungsort

jederzeit nachvollzogen werden können, findet in Hessen bisher keine Anwendung. Auch die Funktion der Live-Übertragung, zum Beispiel in die Einsatzzentrale oder zum Führungs- und Lagedienst wären technisch möglich, werden jedoch in Hessen nicht genutzt.

#### Fazit und Schlusswort

Der Einsatz von Body-Cams hat sich bereits nach einer ersten Auswertung des Pilotprojektes mehr als bewährt:

- Der Rückgang der Angriffe auf die Kolleginnen und Kollegen,
- die Ausweitung des Pilotprojektes auf weitere Stadtgebiete bzw. hessische Großstädte, und
- die breite Befürwortung im Kollegenkreis sowie in weiten Teilen der Bevölkerung, sprechen ihre eigene Sprache.



Es erscheint folglich unverständlich, dass der Einsatz von Body-Cams durch Berufsvertretungen wie der DPoIG grundsätzlich kritisiert und abgelehnt wird. Nicht zuletzt aufgrund der außergewöhnlichen Entstehungsgeschichte sowie der Tatsache, dass der Ruf nach diesem Einsatzmittel zum Schutz der Beamtinnen und Beamten von der Basis selbst laut wurde.

Marcel Müller, 3. Polizeirevier

<sup>1</sup> Quelle: < [http://www.polizei-newsletter.de/newsletter\\_show\\_article\\_german.php?N\\_YEAR=2013&N\\_NUMBER=169&N\\_ID=3557](http://www.polizei-newsletter.de/newsletter_show_article_german.php?N_YEAR=2013&N_NUMBER=169&N_ID=3557) >



## OPFER EINER POLITISCHEN MISSTRAUENSKULTUR

### DIE EINFÜHRUNG EINER NUMMERISCHEN KENNZEICHNUNGSPFLICHT BEI DER HESSISCHEN POLIZEI – SCHUTZ DER EINSATZKRÄFTE ODER DURCHSETZUNG POLITISCHER MACHT

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines der zentralen Themen der vergangenen Wochen beschäftigte nicht nur die GdP, sondern stand auch im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen zwischen Innenminister Peter Beuth und dem Hauptpersonalrat Polizei (HPR).

Nach intensiven Diskussionen haben wir als Personalvertreter aus allen Bereichen dem politischen Willen zur Einführung einer verpflichtenden numerischen Kennzeichnung für unsere Einsatzkräfte **keine Zustimmung** erteilt.

Über den erklärten Willen der Politik, den weiteren Verlauf dieser Entscheidung und letztlich auch über unsere gewerkschaftlichen weiteren Schritte möchte wir euch mit diesem Bericht einen Überblick verschaffen.

Erklärtes Ziel der Regierungskoalition von Bündnis 90 / Die Grünen und der CDU war u.a. auch die Einführung einer numerischen Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten im geschlossenen Einsatz. Nachzulesen im Koalitionsvertrag, Seite 38. SZug:

„Um den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüberzutreten und eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen, werden hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte grundsätzlich ein Namensschild tragen. Um ihre Sicherheit nicht zu gefährden, haben sie das Recht, ihr Namensschild gegen eine Nummer

zu tauschen. Es wird sichergestellt, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, damit keine unbefugten Personen aus der Nummer auf den Namen der Beamtin oder des Beamten schließen können und dies nur dem Dienstherrn bzw. den Strafverfolgungsbehörden möglich ist.“

Damit entfernte sich die regierende CDU-Fraktion von ihrer bisherigen, in zahlreichen Veröffentlichungen manifestierten und kolportierten Meinung.

In einer vom Innenministerium am 26. Juni 2013 veröffentlichten Pressemitteilung heißt es:

„Polizeibeamte bei geschlossenen Einsätzen sind künftig noch besser identifizierbar – Innenminister Boris Rhein hat heute vor dem Landtag der Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch Dienstnummern oder Zahlencodes eine Absage erteilt. Die Einführung von Dienstnummern oder von Zahlencodes anstelle des Namensschildes zur Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sehe ich sehr kritisch. Persönlich zugewiesene Zahlencodes erhöhen deutlich das Risiko von fehlerhaftem Ablesen“, so Innenminister Boris Rhein.

In Hessen besteht für Uniformträger die grundsätzliche Pflicht, das Namensschild zu tragen. Von dieser Trageverpflichtung dürfen die Beamten nur bei Gefährdung persönlicher Rechtsgüter abweichen, zum

Beispiel bei der Gefahr von Nachstellungen, Bedrohung oder Verfolgung. Das ist eine gute Regelung, die sich seit Jahren bewährt hat. Die Polizistinnen und Polizisten tragen das Namensschild gut sichtbar an der Uniform. Außerdem gilt, dass die Beamtinnen und Beamten während ihres Dienstes ihren Dienstausweis mitzuführen und sich auf Verlangen auszuweisen haben – beim Einsatz in ziviler Kleidung sogar unaufgefordert“, erläutert Innenminister Boris Rhein.“

Damit wird deutlich, dass sich innerhalb eines halben Jahres und allein der Tatsache geschuldet, dass man dem politischen Partner der Landesregierung Zugeständnisse machen muss, die Meinung zur numerischen Kennzeichnungspflicht diametral geändert hat.

Noch im Sommer des zurückliegenden Jahres wurde in Abstimmung mit den Personalvertretungen die „taktischen Kennzeichnungen im geschlossenen Einsätzen“ in beidseitigem Einvernehmen angepasst. Boris Rhein dazu:

„Zur Identifizierung und für eine schnelle Zuordnung der Einheiten in geschlossenen Einsätzen – wie beispielsweise Demonstrationen – tragen die hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine taktische Kennzeichnung auf dem Rücken. Diese seit 2009 vorhandene hessenweit einheitliche Kennzeichnung besteht aus einer Kombination aus Ziffern und Buchstaben. Sie ermöglicht

die Zuordnung der Einheiten bis in eine Gliederungstiefe auf Zugstärke (ca. 30 Personen). Eine Identifizierung einzelner Polizeibeamter ist somit bislang über den



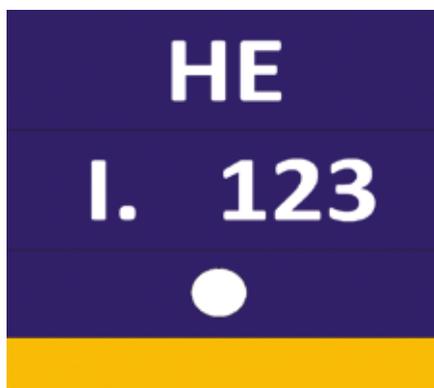
Zugführer sichergestellt.

Künftig richtet sich die taktische Kennzeichnung geschlossener hessischer Einheiten nach der Empfehlung der Bund- / Länderprojektgruppe für eine bundeseinheitliche Kennzeichnung.

Die neue Kennzeichnung besteht aus der festen Buchstabenkombination HE für Hessen sowie einer Zahlenkombination und einer Funktionskennung. Die neue Kennzeichnung ist noch leichter zu erkennen. Die eindeutige und schnelle Zuordnung von Kräften zu ihrer operativen Einheit genießt hierbei Priorität.

#### WIR GEHEN AUCH VOR DEM HINTERGRUND DER AKTUELLEN DISKUSSION SOGAR NOCH EINEN SCHRITT WEITER.

Nach Gesprächen mit dem Personalrat haben wir beschlossen, die taktischen Zeichen über eine zusätzliche Farbgebung so zu individualisieren, dass eine Identifizierung bis in so genannte Halbgruppen hinein – bestehend aus nur fünf Personen – möglich ist. Damit besteht für jeden die



Möglichkeit, eine Identifizierung von Polizeibeamten in geschlossenen Einheiten über die vor Ort am Einsatzgeschehen erkennbaren Leiter der Halbgruppen – bei-

spielsweise durch persönliches Ansprechen – zu erreichen.

Wenn nunmehr aus CDU-Kreisen kundgetan wird, der Abgeordnete Alexander Bauer gibt dies mit einer Meldung vom 21. Mai 2014 wieder, man wolle die Kennzeichnungspflicht in Abstimmung mit den Betroffenen einführen, ist dies schlichtweg falsch.

#### Personalrätliche Beteiligung:

Im Mai erreichte ein Antrag des Innenministers Peter Beuth den HPR. Dieser wurde in einer ersten Beratung mit dem Minister im Rahmen der Erstbefassung lediglich erörtert, weil der Vorgang verspätet vorgelegt wurde.

In der nachfolgenden HPR-Sitzung im Juni haben die bis dahin angehörten Personalvertretungen der elf Polizeibehörden ihre Stellungnahmen zur beabsichtigten Kennzeichnungspflicht abgegeben.

Auch die Gewerkschaften wurden diesbezüglich angehört, um ein einheitliches Bild zur Gesamthematik zu erhalten.

Einvernehmlich wurde die beabsichtigte Kennzeichnungspflicht abgelehnt.

Der Austausch der Argumente erstreckte sich dann abschließend bis in die Sitzung im Juli 2014.

#### Hauptargumente der Personalräte und Gewerkschaften gegen eine Kennzeichnungspflicht sind:

- Ohne Zweifel ist die Namenskennzeichnung ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Beamtinnen und Beamten, auch wenn es als zulässige Einschränkung angesehen wird.
- Eingeführt wurden die Kennzeichnungen aus einer tiefen Misstrauenskultur gegenüber den Polizeibeamten.
- Mit der Kennzeichnung sollte es einfach leichter fallen, gegen „überziehende“ Beamte vorzugehen, also Strafanzeigen gegen Beamte wegen Körperverletzung im Amt und anderer Amtsdelikte wegen besserer Identifizierbarkeit zu erleichtern und Beschwerden gegen Beamte leichter zu ermöglichen. Das und nichts anderes war der Hintergrund der Kennzeichnungsverpflichtungen.

#### Um den Sinn und ggf. auch Unsinn von „Kennzeichnungsverpflichtungen“ zu hinterfragen, stellen sich folgende Fragen:

- Hat sich die Anzahl der Strafanzeigen gegen Polizeibeamte seit Einführung

der Kennzeichnungspflicht erhöht oder sonst wie verändert?

- Hat sich die Verurteilungsquote oder die Einstellung von Strafverfahren gegen Auflagen gegen angezeigte Polizeibeamte seit Einführung der Kennzeichnungspflicht erhöht oder sonst wie verändert?
- Hat sich die Anzahl der Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Polizeibeamte seit Einführung der Kennzeichnungspflicht erhöht oder sonst wie verändert?
- Hat sich die Anzahl der aufgrund von Bürgerbeschwerden eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte seit Einführung der Kennzeichnungspflicht erhöht oder sonst wie verändert?

#### Wenn die Kennzeichnungspflicht keinerlei Wirkungen im o.g. Sinne erzielt, dann braucht sie auch nicht eingeführt werden.

Wenn auch für die hessischen Kolleginnen und Kollegen das Recht auf informelle Selbstbestimmung gilt und die Kennzeichnungspflicht keine – wie von ihren Verfechtern erhofft – verstärkten Verurteilungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bewirken, dann hat die damit einhergehende grundsätzliche Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte keine sachliche Rechtfertigungsgrundlage mehr und gehört wieder abgeschafft.

#### Wie geht es mit der Einführung der Kennzeichnungspflicht in Hessen nunmehr weiter?

Nach der Ablehnung des Antrages zur Einführung der Kennzeichnungspflicht durch den Hauptpersonalrat wurde inzwischen, gemäß den Bestimmungen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, eine Einigungsstelle einberufen. Sie setzt sich aus jeweils 3 Vertretern des Ministeriums, 3 Vertretern des Hauptpersonalrats und einem weiteren, gemeinsam zu vereinbarenden Vertreter zusammen. Die dort dann getroffene Entscheidung hat für den hessischen Innenminister empfehlenden Charakter mit der Folge, dass der oberste Dienstherr der hessischen Polizei die Einigungsstellenentscheidung auch revidieren kann.

#### Warten wir das Ergebnis ab.

GdP/Redaktion

# EINE NEUE PVS HEISST NUN SCHULDENBREMSE

## DIE HESSISCHE LANDESVERWALTUNG, DIE BESCHÄFTIGTEN UND DIE SCHULDENBREMSE : „QUO VADIS, BÜRGERSERVICE?“ 1800 STELLEN WERDEN EINFACH „WEGRATIONALISIERT!“

Seit Einführung der Schuldenbremse war es eine Frage der Zeit, wann die nächsten Hiobsbotschaften mit den entsprechenden negativen Auswirkungen von den Beschäftigten in der hessischen Landesverwaltung, und damit auch bei der hessischen Polizei, eingeleitet und verkündet werden.

### Stelleneinsparungen

Seit einigen Wochen sehen wir hier klarer. Beginnend mit den öffentlichen Absichtserklärungen des hessischen Innenministers Peter Beuth, er werde sich dafür verwenden, dass keine Stellen im Polizeivollzug eingespart werden, trifft es den Bereich der Beschäftigten in der Polizei umso härter. Der Pressesprecher des Innenministeriums wird in der HNA v. 24.07.14 wie folgt zitiert: „Im Zuge der Einhaltung der Schuldenbremse müssen auch im Bereich des Innenressorts Stellen eingespart werden. Wir sind bemüht, diese nicht im Vollzugsbereich zu erbringen.“

Beginnend und stellenwirksam werden ab 31. Dezember 2014 jährlich 29,5 Stellen (bis zum Ende der Wahlperiode) aus dem Tarifbereich bei der hessischen Polizei der Schuldenbremse geopfert.

Macht in Summe 147,5 Stellen, die personell nicht mehr wiederbesetzt werden können. Damit zieht sich nicht nur das Land aus der Rolle des Arbeitgebers zurück, schlimmer noch, seit der Operation Sichere Zukunft in den Jahren 2007/2008 wurden 600 Tarifstellen abgebaut, muss die hessische Polizei binnen eines Jahrzehnts auf 750 Stellen im Tarifbereich verzichten.

### Kommentar des Rechnungshofpräsidenten und die Folgen

Der Chef des Landesrechnungshofs Hessen, Herr Kanther, wurde in einer Pressemitteilung wie folgt zitiert:

„In Hessen führt an nachhaltiger Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kein Weg vorbei. Er ist unbequem und steinig, aber unumgänglich. Um nicht weiter vom Weg abzukommen, ist eine große politische Durchsetzungskraft notwendig. Bereiche wie Polizei und Bildung – unter Sicherstellung eines definierten Qualitätsniveaus – dürfen bei Konsolidierungsmaßnahmen nicht von vornherein ausgeklammert werden.“

**Es darf also – anders als in der Vergangenheit – keine geschützten Bereiche mehr geben! Dies kann im Einzelfall die Abkehr von „liebgewonnen Standards“ bedeuten.“**

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man erst mal verdauen. Die Abkehr von liebgewonnenen Standards bedeutet für den Polizeibereich, dass künftig jährlich die Tätigkeiten von 30 Beschäftigten wegfallen und natürlich im laufenden Dienstbetrieb kompensiert werden müssen. Wir ahnen schon, wer die Tätigkeiten in Person künftig wahrnehmen wird.

„Es werden mal wieder diejenigen sein, die ohnehin mit Vollzugsaufgaben belastet sind“, sagt ein Kollege, der befürchtet, dass die Angestelltenstelle im Geschäftszimmerbereich seines Kommissariats künftig weggestrichen wird, die Arbeit vor Ort aber gemacht werden muss.“



Viele Kolleginnen und Kollegen befürchten zudem, dass diese Stelleneinsparungen die Funktionalität der Basisdienststellen derart beeinträchtigen wird, dass der gewohnte Bürgerservice darunter leiden wird. Bloße Absichtsbekundungen politisch Verantwortlicher, „aufgabenkritisch mit den Personaleinsparungen umzugehen“, lässt an dieser Stelle die Vermutung zu, dass man erstmal die Stellen streicht, später feststellt, dass die Arbeit personell kompensiert wird. Dies nicht zuletzt auf den Rücken derer, die ohnehin den Arbeitskorb prall gefüllt haben“.

### Mangelnder Bürgerservice ist die Folge

Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen haben zur Kenntnis zu nehmen, dass sie in den kommenden Jahren auf die Arbeit von 1800 Menschen verzichten müssen.

Lieber Herr Kanther, quer durch alle Bereiche der Landesverwaltung wird man als Bürgerin und Bürger dieses Landes, immerhin sind Steuerzahler und Wähler auch darunter, erschreckt feststellen, dass die faulen Beamten und Beschäftigten in der Landesverwaltung lieb gewonnenes, wie beispielsweise behördliche Öffnungszeiten an Samstagen, personell nicht mehr stemmen können.

Was folgen wird ist klar: neben der höchstwahrscheinlich oppositionellen Schelte in den öffentlichen Plenarsitzungen auf die Landesregierung werden die Bürgerinnen und Bürger auf die Beschäftigten der Landesverwaltung schimpfen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

## Landesweite Stelleneinsparungen

Die Beschäftigten in der Landesverwaltung lassen sich nicht auseinanderdividieren. Gleichwohl, und dass muss der Vollständigkeit halber an dieser Stelle auch dargestellt werden, tragen diesmal die Beschäftigten des Innenressorts die Hauptlast des Stellenabbaus.

480 Stellen sollen im Geschäftsbereich des Innenressorts bis 2019 wegfallen, den größten Anteil daran tragen die Regierungspräsidien (Bündelungsbehörden) in Kassel, Gießen und Darmstadt.



## Personelle Entwicklungen

Völlig außer Acht gelassen wird dabei auch, dass die geburtenstarken Jahrgänge in den kommenden Jahren das Renten- und Pensionsalter erreichen werden. Auch und gerade innerhalb der hessischen Polizei.

Anstelle bereits schon heute feststehender Berechnungen künftiger Personalvakanzen mit weitsichtiger Ausbildung zu begegnen, qualifizierte Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte gibt es nicht „von der Stange“, werden wieder einmal große Lücken im Personalbestand der Landesverwaltung „billigend in Kauf“ genommen.

Boris Rhein, ehemaliger Staatssekretär und Innenminister in Hessen, brachte es 2010 beim Landesdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei in Weilburg auf den Punkt: „die Operation Sichere Zukunft und der damit einhergehende Stellenabbau bei der Polizei war ein großer Fehler“.

## 42 Stunden Woche und Lebensarbeitszeitkonto (LAK)

Die Abkehr von der 42 Stunden Woche ist derzeit nicht mehr als eine Absichtserklärung in der Koalitionsvereinbarung.

„Die Geister die ich rief“, frei nach Goethes Zauberlehrling, belastet die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Wir erinnern uns daran, wie das LAK überhaupt im Rahmen von „einseitigen Tarifverhandlungen“ der damaligen Landesregierung mit dem Beamtenbund quasi über Nacht initiiert wurde.

„Vielen Dank mein Lieber“ waren die Worte des damaligen Innenministers Bouffier (Verhandlungsführer der Tarifverhandlungen) und heutigen Ministerpräsidenten, an den einzig anwesenden Tarifpartner vom DBB, Walter Spieß.

Das LAK sollte im Prinzip die verordnete Wochenarbeitszeit von 42 Stunden abmildern. Die Lebenswirklichkeit ist eine andere: mehrere hundert Stunden werden Anspruchsberechtigte bis zu einer Abschaffung der Regelung angesammelt haben.

Diese Stunden können finanziell nicht vergütet werden. Diese Stunden werden durch die Inanspruchnahme von dienstfrei über Wochen und Monate abzubauen sein. Was dies in den stark belasteten und personell gebeutelten Organisationseinheiten und Dienststellen bedeutet, muss an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Das macht es mit Blick auf Erholungszeiten und damit auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherlich nicht einfach, für entlastende Freiräume zu sorgen.

## Blick nach vorn

Nur, weil sich die Aufklärungsquoten von Jahr zu Jahr verbessern, bedeutet dies nicht, dass personell alles im Lot ist.

Solange es Menschen gibt, die gegen die Rechtsordnung verstoßen und dadurch andere schädigen, so lange ist Polizei erforderlich.

Sicherheit wird nicht alleine durch eine Kriminalstatistik definiert. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen spielt eine ganz bedeutsame Rolle.

Hinzu kommt: um immer neuen Kriminalitätsformen, beispielsweise Internetkriminalität, Stalking, Kinderpornographie oder auch die neuen Dimensionen des Staatsschutzes – wirksam entgegenwirken zu können, bedarf es zusätzlichem Personal, Beschäftigte wie Beamte.

Personalumschichtungen und Stellenstreichungen sind kontraproduktiv, weil dadurch andere Aufgaben nicht mehr in der gebotenen Art und Weise erledigt werden können.

Überstunden, Arbeitsverdichtung und Personalausfälle durch Überlastungen sind die Folge. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verkommt bei der Polizei zur „Farce“.

Demotivation bei den Beschäftigten ist die Folge. Die Polizei ist nicht der Reparaturbetrieb der Gesellschaft.

Der Staat muss Fürsorge für ein geordnetes Gemeinwesen betreiben, für dessen Sicherheit die Polizei gerüstet sein muss.

Ein signifikanter Stellenabbau von 1800 Stellen hilft hier nicht weiter.

„Quo Vadis“, Bürgerservice? ■

GdP



# STADTPOLIZEI ORDNUNGSAMT

## AUFGABEN DER ERMITTLUNGSGRUPPE

Die Ermittlungsgruppe besteht aus acht Bediensteten und einem Dienstgruppenleiter. Die Gruppe ist gemischt; es gibt weibliche und männliche Angestellte und Beamte / Beamtinnen.

Die Tätigkeit wird hauptsächlich im Tagdienst durchgeführt. Die Bestellung zum Hilfspolizisten ist identisch mit der Bestellung der Mitarbeiter aus den regionalen Dienstgruppen. Auch die Ausbildung ist die gleiche.

Sie können am regelmäßigen Dienstsport teilnehmen und müssen turnusmäßig die Schießausbildung und das Eigensicherungstraining hinsichtlich der Nutzung des Schlagstocks (RMS / TKS) absolvieren.

Die Kolleginnen und Kollegen versehen ihren Dienst in Uniform, die vom Dienstherrn gestellt wird. Dazu gehören auch Schutzausrüstungsgegenstände wie schnittfeste Handschuhe und eine ballistische Schutzweste mit Stichschutz. Die zahlreichen Uniformteile sind auf die verschiedenen Witterungen abgestimmt. Schuhe und Stiefel runden das Paket ab.

Zur Verteidigung dienen ein Pfefferspray, der Rettungsmehrzweckstock (RMS) oder Teleskopschlagstock (TKS). Weitere Hilfsmittel sind die Handfesseln und eine Dienstpistole.

Der Außendienst wird mit einem Streifenwagen versehen, der mit Blaulicht und Martinshorn ausgestattet ist.

Die Hauptaufgaben der Ermittlungsgruppe sind folgende:

**Wohnsitzermittlungen,  
Kraftfahrzeugermittlungen,  
Führerscheineinzug oder -beschlagnahme.**

Diese Vorgänge ergeben sich aus Aufträgen der eigenen und fremden Behörden. Dies können Kraftfahrzeugzulassungsstellen und Bürger-, Einwohnermeldeämter, Jugend- und Sozialämter, Ausländerbehörden, Bußgeldstellen, Gewerbeämter, Kassen- und Steuerämter, usw. sein.



### KRAFTFAHRZEUGERMITTLUNGEN

Hierbei werden Fahrzeuge gesucht, deren Halter die Versicherung oder Steuer nicht bezahlt haben oder die Hauptuntersuchung schon länger überfällig ist. Ein anderer Grund kann eine Wohnungsverlegung sein, wobei das Fahrzeug nicht umgemeldet wurde.

In allen Fällen werden die Halter / Halterinnen mehrfach von der Behörde angeschrieben und um Erledigung des jeweiligen Mangels gebeten. Kommen sie dem nicht nach, ergeht ein Auftrag an die Stadtpolizei.

Die Kolleginnen und Kollegen suchen dann weiträumig um den Wohnsitz des Halters herum die Straßen nach dem Fahrzeug ab. Bei Auffinden wird das Fahrzeug zwangsweise außer Betrieb gesetzt (es wird entstempelt). Beim Halter / bei der Halterin wird versucht, die Zulassungsbescheinigung Teil 1 einzuziehen. Wird das Fahrzeug nicht aufgefunden, wird an vier weiteren Tagen zu jeweils verschiedenen Uhrzeiten die Suche fortgesetzt.

Bleibt die Suche weiterhin erfolglos, muss der Vorgang unerledigt zurück gesandt werden.

### WOHNSITZERMITTLUNGEN

Das große Feld der Wohnsitzermittlungen ergibt sich fast immer aus einem Umzug, ohne sich umzumelden: hier wird immer erst am letzten bekannten Wohnsitz ermittelt. Es werden Nachbarn befragt oder Kontakt zum Hauseigentümer aufgenommen, der in der Regel die neue Anschrift weiß.

Sollte das nicht der Fall sein, gehen die Ermittlungen weiter über Handy- oder Festnetztelefonnummern, eventuell gemeldetes Gewerbe, bekannt gewordene Arbeitsstellen und einiges mehr, was sich als Anhaltspunkt während der Ermittlungen ergibt. Anfragen vom Jugend- und

Sozialamt, die zum Beispiel säumige Unterhaltszahler suchen, lösen auch eine Wohnsitzermittlung aus. Dies trifft auch bei säumigen Zahlern der Bußgeldstelle zu.

Es kommt aber auch vor, dass amtliche Post an den Absender zurückgesandt wird mit einem Vermerk „Empfänger nicht zu ermitteln“. Auch dies löst einen Auftrag an die Stadtpolizei aus.

Eine örtliche Ermittlung ergibt dann häufig, dass die Schilder an Klingel und / oder Briefkasten nicht ordnungsgemäß angebracht sind.

In der Regel werden die Personen aufgefordert, die Namen anzubringen. Oder die



Ermittler finden alles ordnungsgemäß vor. Auf Nachfragen bei Hausbewohnern nach Besonderheiten berichten diese dann häufig, dass vermutlich eine Aushilfe die Post ausgetragen hat, die die besonderen Örtlichkeiten nicht kannte (Hinterhäuser, Liegenschaften mit mehreren Eingängen,

usw.) und aus diesem Grund die Post zurückgesandt hatte.

## FÜHRERSCHEINE

Eine spezielle Aufgabe sind die Einziehung oder Beschlagnahme von Führerscheinen. Die Beschlagnahmeanordnung von der Bußgeldstelle ergibt sich in der Regel aus einem vorangegangenen Bußgeldbescheid mit einer Anordnung eines zeitlich begrenzten Fahrverbotes. Davor wurde die Betroffene / der Betroffene aber mehrfach schriftlich aufgefordert, den Führerschein abzugeben. Die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Ermittlungsgruppe versuchen den Führerschein an der Wohnanschrift der Betroffenen / des Betroffenen zu beschlagnahmen. Bei entsprechenden Ermittlungen wird auch die Arbeitsstelle aufgesucht.

Für den Betroffenen gibt es aber immer noch die Option, den Führerschein freiwillig in amtliche Verwahrung zu geben. Erst bei Weigerung erfolgt die Beschlag-

Wenn es dann auch keine Türschilder in den Fluren gibt, wird es sehr schwierig. Dann gehen die Ermittlungen auch über Hausmeister, Hausverwaltungen oder Eigentümer weiter.

Die Nachfragen dort betreffen dann nicht nur die Lage der Wohnung, sondern auch die Größe, die Bewohner (ist es vielleicht eine Wohngemeinschaft) oder ob es eventuell Zweitschlüssel gibt, die den Schlüsseldienst erübrigen würden. Wird die gesuchte Person nie in der Wohnung angetroffen und liegt auch kein Zweitschlüssel irgendwo vor, wird bei einer letzten örtlichen Ermittlung ein Schlüsseldienst über die Funkleitstelle zur Wohnung beordert.

Dieser setzt nach der Öffnung ein neues Schloss ein und belässt die Schlüssel bei der Stadtpolizei.



nahme. Der Führerschein wird von den Ermittlern direkt an die ersuchende Behörde weitergeleitet, die das Dokument bis zum Ende des Fahrverbotes verwahrt.

Die Einziehung des Führerscheins erfolgt in der Regel auf Auftrag der Führerscheinstelle in Verbindung mit einem richterlichen Durchsuchungsbeschluss. Vorgegangen sind meistens das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, woraus sich der Entzug der Fahrerlaubnis ergibt.

Für diesen Vorgang sind seitens der Ermittler auch umfangreiche Vorarbeiten notwendig. Denn im äußersten Fall muss die Wohnung der Person geöffnet werden. Hierfür ist unbedingt die tatsächliche Lage der Wohnung vor zu ermitteln, was bei sehr großen Häusern nicht immer einfach ist.

In einer Großstadt wie Frankfurt leben viele Leute „anonym“, niemand kennt die Nachbarn.

Bei größeren Wohnungen unterstützen auch mehrere Kolleginnen / Kollegen die Durchsuchung.

Nach Beendigung wird ein entsprechendes Protokoll in der Wohnung hinterlassen, die Tür verschlossen und ein Hinweiszettel außen an der Tür angebracht, in welchem Polizeirevier der neue Schlüssel hinterlegt wurde. Bei Abgabe des Schlüssels im zuständigen Revier wird auch eine Kopie des Durchsuchungsbeschlusses hinterlassen. Bei Abholung des Schlüssels auf dem Revier wird die Person noch einmal nach Hinweis auf die Durchsuchung nach dem Führerschein befragt.

Bei allen genannten Vorgängen sind schriftliche Arbeiten unabdingbar. Vor- und Nachermittlungen sind zeitaufwendig, aber ebenso notwendig. Manch ein Vorgang erledigt sich nach einer örtlichen Ermittlung, manche Vorgänge nehmen Wochen in Anspruch.

Um noch mit ein paar Zahlen für die Ermittlungsgruppe aufzuwarten, die die Arbeit widerspiegeln sollen, die bewältigt werden muss:

Im Jahr 2013 wurden 12476 Kraftfahrzeugermittlungen und 1888 Wohnsitzermittlungen durchgeführt.



Als Maßnahmen wurden 398 Führerscheine eingezogen und 967 Kraftfahrzeuge entstempelt.

Diese Zahlen sind im Vergleich zu 2012 fast gleich geblieben.

Die Aufgaben verlangen während der Ermittlungen auch ein gewisses Maß an Kreativität, um zum Ziel zu gelangen. Es muss auch immer ein Auge auf die Eigensicherung gehalten werden.

Die Kolleginnen und Kollegen sind viel in privaten Räumen tätig und müssen dabei nicht nur das Ermittlungsziel, sondern auch ihre Eigensicherung im Auge behalten und dabei sehr sensibel mit dem Eigentum anderer und deren Privatsphäre umgehen.

Ursula Wiegand



# JUBILARE – EHRUNGEN

## HERAUSRAGENDE GEBURTSTAGE



Sie stehen trotz ihres erhabenen Alters von 80 Jahren und mehr als Mitglieder in unseren Reihen. Deshalb wünscht ihnen die Gewerkschaft der Polizei – Bezirksgruppe Frankfurt – noch weitere schöne Jahre und gratuliert ganz besonders zum

### 95. Geburtstag:

Johann Groß

### 92. Geburtstag:

Ilse Ganzert  
Hedwig Schöppner

### 90. Geburtstag:

Ignaz Gombatschek  
Karl Moshammer  
Elisabeth Mützel

### 88. Geburtstag:

Günther Weidemeyer

### 87. Geburtstag:

Margarethe Ciupka

### 85. Geburtstag:

Siegfried Ballerstaedt

### 84. Geburtstag:

Waldemar Bonik  
Dietrich Wetzel

### 81. Geburtstag:

Rosel Kimpel  
Gerhard Börner

### 80. Geburtstag:

Otto Büttner  
Maria Martini  
Margot Rippe

Der Vorstand der Bezirksgruppe Frankfurt wünscht allen Kolleginnen und Kollegen, die 60 Jahre und älter geworden sind bzw. noch werden, weiterhin Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele aktive Jahre.

### Im Monat Juli hatten Geburtstag:

Erna Aldinger  
Heinz-Jürgen Bartschat  
Peter Benzin  
Bernhard Beran  
Karl-Heinz Born  
Ernst Cordes  
Klaus Dobkowitz  
Klaus Erdmann  
Helmut Grohmann  
Walter Hartan  
Armin Holzhaus  
Helmut Jung  
Elke Kaiser-Voit  
Karlheinz Kirchner  
Horst Knobloch  
Hans-Georg Koll  
Emil Kunerl  
Wolfgang Kunkel  
Norbert Richmann  
Manfred Roos  
Klaus Sauer  
Helmut Schallert  
Hartmut Schiefke  
Klaus Dieter Schlüter  
Wilhelm Schröder  
Dagobert Schulz  
Walter Schübler  
Willi Schwab  
Bruno Stein  
Jürgen Zeitz  
Wolfgang Zimmermann

### Im Monat August hatten Geburtstag:

Rolf Albrecht  
Adolf Alheit  
Meinhard Andres  
Manfred Bender  
Wiltrud Feldmann  
Erika Fenn  
Lore Finger  
Renate Gillmann-Schmidt  
Dieter Gräf  
Peter Harleß  
Oswald Helbig  
Vera Henning

Gisela Jach  
Reinhard Peter Köhler  
Martin Krawat  
Jürgen Lörcher  
Werner Pawlik  
Sibylle Perrot  
Lothar Petri  
Sigrun Pfeiffer  
Günter Platt  
Manfred Robrecht  
Vural Sakalli  
Bruno Schultheis  
Wolfgang Strauß  
Erika Trock  
Horst Weidlich  
Heinrich Zöll

### Im Monat September hatten / haben Geburtstag:

Eduard Amrein  
Jonas Bartaska  
Hans Dieter Block  
Werner Böhm  
Bernhard Bormann  
Giovanni Burgio  
Horst Doss  
Ditger Feigel  
Klaus-Dieter Förster  
Manfred Fuhr  
Magdalena Glasz  
Michael Göst  
Ingelore Harder-Schütte  
Hans Herrmann  
Paul Heydenreich  
Norbert Hoffmann  
Alfred Huber  
Bernhard Keim  
Herbert Klutz  
Maria Krakowka  
Otto Müller  
Gerhard Nickel  
Klaus Dieter Oestreich  
Wilfried Peter  
Ernst Pletsch  
Hans-Joachim Reichstein  
Peter Richert  
Manfred Richter  
Franz Rotter  
Wolf-Dieter Schiebel  
Hans Joachim Schlüter  
Johanna Springer  
Walter Stummvoll  
Norbert Thelen

Peter Thuir  
Wolfgang Ubl  
Heinz Uweilius  
Marion Weigt  
Jürgen Witzel  
Volker Wolf  
Rudolf Wozar  
Rudi Zey

## Ehrungen

### Wir gratulieren zum ...

#### 50jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Herbert Wandschura

#### 40jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Walburga Elisabeth Beck  
Jürgen Stohmann

#### 25jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Gerda Drechsler  
Peter Hess  
Peter Moser  
Monika Walther  
Stefan Welski

#### 40jährigen Dienstjubiläum

Eleonore Haug  
Walter Paul Hofmann  
Andreas Frankenbach

### Es traten in den Ruhestand:

Klaus Erdmann  
Hans Günter Repp  
Peter Seim

### Es sind verstorben:

Ernst Eppstein  
\* 24.12.1927 + 05.04.2014

Hans Bornemann  
\* 30.08.1938 + 20.04.2014

Horst Tiszeker  
\* 02.01.1930 + 03.06.2014

Oswald Neumann  
\* 30.08.1928 + 09.06.2014  
Erwin Christmann  
\* 30.08.1925 + 09.07.2014

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

### Herzlich willkommen in der Bezirksgruppe Frankfurt:

Jan-Paul Alfering  
Serkant Aslandogan  
Ammar Atci  
Mathias Bachmann  
Rebecca Bauer  
Yul Baumann  
Tobias Becke  
Robin Meikel Becker  
Nils Becker  
Dominik Berger  
Franz-Maximilian Berndt  
Paula Bertsch  
Maxim Besbach  
Sascha Beyer  
Marcus Blischke  
Andreas Borghoff  
Caroline Börsch  
Larissa Brieden  
Mareike Brunotte  
Svenja Büttner  
Ramon Calderero  
Jan Deutschmann  
Florian Dörfler  
Christian Enderle  
Anna Fadljevic  
Bianca Feuerbach  
Marcel Fischer  
Oliver Gebauer  
Wassili Geier  
Tobias Glasner  
Martin Gleim  
Christoph Glüher  
Sandra Grimm  
Lisa Gümpel  
Lukas Gundlach  
Tobias Gutschmann  
Philipp Hager  
Katharina Hartmann  
Klaus Heinold  
Malgorzata Heizmann  
Leon Herrmann  
Lars Hof  
Ingo Werner Hoffmann  
Maxence Jean Hohmann  
Andreas Jentsch  
Kevin Kaminski  
Laura Kieslich  
Markus Kirchherr  
Steven Klein  
Michael Klose  
Philipp Konrad  
Christian Konrad  
Christian Kramer  
Sebastian Kurbjuweit  
Oliver Küstner  
Till Lennig  
Frank Löffler  
Benjamin Lutter

Matthias Lux  
Anna-Lena Magdanz  
Florian Marburger  
Marcel Matzollek  
Andrew McCormack  
Dominic McCormack  
Benedikt Müller  
Sarah Obst  
Sven Oy  
Christian Preiß  
Martin Pütz  
Lukas Rauch  
Stephanie Reichl  
Guido Reichstein  
Thorsten Reuter  
Oliver Richardt  
Christian Rücker  
Magnus Saueremann  
Dhana Schipper  
Rinat Schmidt  
Christian Schubert  
Dennis Schultz  
Patrick Siegel  
Oleg Spengler  
Sebastian Stöhr  
René Tauchnitz  
Daniela Teske  
Marcel Vey  
Nils Vorlop  
Katja Waldbauer  
Sebastian Wallewein  
Patrick Weinlein  
Lisa Wenzel  
Benjamin Wienecke  
Frank Zetzmann  
Sebastian Zilch

### Anmerkung der Redaktion:

Wir alle sind Menschen und keineswegs vollkommen. Sollten wir jemand vergessen haben, bitten wir um Entschuldigung, und die oder den Betroffene/n, sich bei uns zu melden, damit wir unsere Unterlagen korrigieren können.

MD

# BALL DER POLIZEI

**POLIZEI**   
Gewerkschaft der Polizei  
**DEIN PARTNER**

[www.polizeifeste.de](http://www.polizeifeste.de)  
Alle Polizeifeste der GdP auf einen Blick

# Ball der Polizei

der GdP-Bezirksgruppe  
Frankfurt am Main

„Polizei für Bürger – Bürger für Polizei“

**EDWINA DE POOTER**

Entertainment

**SHOWBAND ANDORRAS**

Tanz- und Programmbegleitung

**18. Oktober 2014**  
**20.00 Uhr**  
**Einlass 19.00 Uhr**  
**Bürgerhaus Bornheim**  
**Großer Saal**  
**Frankfurt**

**EINTRITTSPREIS: 10,00 €**

**KARTENVORVERKAUF:**

Petra Moosbauer und Elke Oswald  
Personalrat / Polizeipräsidium Frankfurt  
Adickesallee 70, 60322 Frankfurt, Tel.: 069/755-81602/81608

Friseursalon Günter Lolbl  
Eckenheimer Landstr. 271, 60320 Frankfurt, Tel.: 069/59793343

**VERANSTALTER:**

Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Gewerkschaft der Polizei

## 25-JÄHRIGES GEWERKSCHAFTSJUBILÄUM

Die Kreisgruppe POB der Bezirksgruppe Frankfurt (vertreten durch Ursula Wiegand) freut sich, Kollegin Renate Schulz zum 25-jährigen Gewerkschaftsjubiläum gratulieren zu können.

Frau Schulz wurde persönlich an ihrem Arbeitsplatz aufgesucht, um die Glückwünsche und Gaben überreichen zu können.

### Zum Werdegang der Jubilarin:

Frau Schulz hat am 01.09.1975 eine Ausbildung für den nichttechnischen Verwaltungsdienst bei der Stadt Frankfurt begonnen und ist seitdem der Stadtverwaltung „treu geblieben“.

Nach der Ausbildung führte ihr beruflicher Weg über das Liegenschaftsamt zum Ordnungsamt, Abteilung Straßenverkehr und später wieder zurück zum Liegenschaftsamt, wo sie viele Jahre tätig war.

Seit ca. 1990 ist sie beim Wohnungsamt in der Adickesallee 67-69, Frankfurt am Main beschäftigt. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Wohnraumerhaltung und auf dem weiten Feld der Mietpreisüberhöhung. Bei der Wohnraumerhaltung ergehen nach einer Wohnungsbesichtigung Aufforderungen an Vermieter zur Beseitigung von erheblichen Mängeln, die über Mieter an das Wohnungsamt hergetragen werden. Dies geschieht auf der Grundlage des hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes. Die gesetzliche Grundlage zur Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen findet sich im Wirtschaftsstrafgesetz.

Beide Aufgaben verlangen fundiertes und langjähriges Wissen und ein Blick in das Büro von Frau Schulz überzeugt davon, dass es an nicht Arbeit mangelt.

Frau Schulz hat sich über die Gaben zum Jubiläum sehr gefreut.



Die Kreisgruppe POB wünscht ihr für ihren weiteren beruflichen und privaten Weg alles Gute und bedankt sich für die Treue zur Gewerkschaft.

## KARL MOSHAMMER WURDE 90 JAHRE

### EIN BESONDERER GEBURTSTAG

Die GdP-Seniorengruppe lies es sich nicht nehmen dem treuen GdP-Mitglied **Karl Moshammer**

durch eine Abordnung des Vorstandes zu diesem besonderen Geburtstag persönlich zu gratulierte.

So trafen sich Karola und Eduard Gottschalk, Peter Harleß sowie Heinz Homeyer am 7. August 2014 bei dem Jubilar, um ihm ganz herzlich zu seinem **90. Geburtstag**

alles Gute, Gesundheit und Glück zu wünschen.

Karl Moshammer ist nach dem 2. Weltkrieg in die hessische Polizei eingetreten. Die erste Dienststelle war das alte 9. Revier in der Guillettstr. Danach ging es über die K-Staffel zum 12. Revier, bei der Karl seinen Dienst bis zu seiner Pensionierung versah.

Schon 1946 wurde er Mitglied in der GdP. Durch den leider schon verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden der Frankfurter

GdP, Wilfried Panteleit, wurde er animiert den Posten eines Vertrauensmannes auf dem 12. Revier zu übernehmen.

Durch Kurt Arnold (leider auch schon verstorben), den er aus der Polizeischwimmstaffel kannte, leistete er nach der Pensionierung in der Seniorengruppe für die Ruheständler aktive Gewerkschaftsarbeit.

Von Walter Sippel übernahm er dann das Amt des Schriftführers in der Seniorengruppe. Dieses Amt musste er 2006 ab-

geben, da ihn die Pflege seiner Frau stark beanspruchte.

Karl gesundheitlich, bis auf kleine Altersprobleme, fitt freute sich sehr über den Besuch und bei Kaffee und Kuchen wurde über vergangene Zeiten gefachsimpelt und alte Erinnerungen ausgetauscht.

Der Einladung zu der Senioren-Weihnachtsfeier will Karl nach Möglichkeit nachkommen.



# MIT 800 VOLT DURCH FRANKFUTR'S INNENSTADT

## EINE FAHRT IM ÄPPELWOI-EXPRESS

Geladen hatte die Kreisgruppe Kripo Frankfurt am Main zu einer Fahrt mit dem legendären Äppelwoi-Express.

In den Genuss kamen 22 Kolleginnen und Kollegen nebst Freunde und Verwandte am 21. Mai 2014 bei ca. 30 Grad Außentemperatur.

Demzufolge waren die 30 Liter Äppelwoi reine Formsache. Bei Frankfurter Unterhaltungsmusik und guter Stimmung waren die 2 Stunden Fahrt mit dem 1954 gebauten Gefährt auch schnell beendet.

Alle waren sich einig, dass wir diese Veranstaltung mindestens einmal im Jahr stattfinden lassen müssen.

Für die Historiker unter den Lesern sei angemerkt, dass der heutige Äppelwoi-Express in der Form von 1948 bis 1954 gebaut wurde.

Die Wagen sind 11,40 Meter lang und haben eine Breite von 2,20 Metern.

In aller Regel finden dort 30 Personen Platz, davon 22 Sitzplätze und 8 Stehplätze.

So wurde auch früher eine Zulassung erteilt. Mit der Stromversorgung von 800 Volt in der Oberleitung sind so Fahrten mit 50 Km/h möglich, selbst bei bis zu zwei angehängten Waggonen.



Diese Wagen fanden in Frankfurt bis 1976 Verwendung. Danach wurden neue Wagen und Triebwagen angeschafft.

Als Abschiedsgeschenk des damaligen Betreiberunternehmens wurde ein Triebwagen als heutiger „Äppelwoi-Express“ an die Stadt Frankfurt am Main verschenkt. Seither ist der Äppelwoi-Express ein Publikumsmagnet und wird an Wochenenden und Feiertagen für die Öffentlichkeit freigegeben.

Fahrtrouten und Fahrpreise sind im Internet registriert. Über die Woche sind Einzelfahrten nach Absprache mit der Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF) jederzeit buchbar.

Derzeit befinden sich noch vier dieser Fahrzeuge als Motor- oder Triebwagen im Einsatz; und dies hoffentlich noch für längere Zeit.

Denn was wäre Frankfurt ohne Äppelwoi-Express, wie ein Apfel ohne Wurm.....

P.Horlacher



# SOMMERFEST

## DER EINLADUNG SIND VIELE MITGLIEDER GEFOLGT

Das Sommerfest der GdP-Kreisgruppen am 18.07.2014 fand dieses Jahr in der Siesmayerstraße 68 in Frankfurt, auf dem Gelände der Jugendverkehrsschule, statt.

Dieses Mal hatten wir, wie letztes Jahr auch, strahlenden Sonnenschein und tropische Hitze. Zum Glück hatten wir ein schattiges Plätzchen unter den Bäumen auf dem Gelände der Jugendverkehrsschule und viele gekühlte Getränke. Bei dieser Veranstaltung wurde für Jung und Alt etwas geboten.

Hierbei ist vor allen die kleinste Straßenbahn von Frankfurt zu erwähnen, die bei der Jugendverkehrsschule noch im Einsatz ist. Davon konnten sich vor allen die zahlreichen Kinder überzeugen, die mit viel Spaß und Energie unser Fest bereicherten.

Das Gelände wurde bei den Besuchern gut angenommen und so freuten wir uns über zahlreiche Besucher.

Es war ein gemütliches Beisammensein.

Auch der Vorsitzende der SPD Frankfurt, Mike Josef, erschien ebenfalls. Er hatte ein offenes Ohr für die Probleme der Kollegen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich im Namen der Bezirksgruppe bei den Organisatoren Peter Horlacher und Michael Wenzel bedanken, die keine Zeit und Mühe gescheut haben, dieses Fest zu planen und perfekt umzusetzen.

Vielen Dank auch den Kollegen der Jugendverkehrsschule, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen und die Crew, die immer zur Stelle ist, wenn sie gebraucht wird.

Abschließend ist zu sagen, dass das Gelände der Jugendverkehrsschule bestens geeignet ist, einen schönen Nachmittag und Abend zu verbringen.

Die Jugendverkehrsschule ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und es gibt auch einige Parkplätze in der Siesmayerstraße.

Dieses Fest wird nächstes Jahr wieder ein Highlight der Bezirksgruppe Frankfurt werden.

Uwe Nachtwey



# IMPRESSIONEN DER GRILLFEIER



# JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER SENIOREN

## MITGLIEDER FÜR LANGJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT GEEHRT



Die diesjährige Jahreshauptversammlung der GdP-Seniorengruppe Frankfurt am Main fand am 21. Mai 2014, statt.

Da das Bürgerhaus Bornheim zurzeit großflächig renoviert wird, musste die diesjährige Jahreshauptversammlung an einem anderen Ort stattfinden. Aber auch das Bürgerhaus Gallus in der Frankenallee erwies sich als geeignete Tagungsstätte.

Die anwesenden Teilnehmer wurden durch den Vorsitzenden Heinz Homeyer begrüßt.

Da auf der Jahreshauptversammlung keine Vorstandswahlen stattfanden, sondern nur zwei Kollegen als Beisitzer nach gewählt wurden, war es nicht notwendig eine Verhandlungsleitung zu wählen.

Nach der Totenehrung und der Annahme der Tagesordnung trug der Vorsitzende Heinz Homeyer einen kurzen gewerkschaftspolitischen Bericht über die ersten Monate des Jahres 2014, sowie einen Ausblick auf das weitere Jahr, vor.

Der Vorsitzende führte nachfolgend genannte Punkte in seinem Bericht auf:

- Die beabsichtigten Sparmaßnahmen der neuen schwarz-grünen Hessischen Landesregierung werden so von der GdP nicht akzeptiert
- Die Versprechungen der Politiker vor der Wahl, hier insbesondere von Jürgen Frömmrich, Bündnis 90/Die Grünen, erwiesen sich nach der Wahl als großes „Versprechen“.
- Die GdP wird die Politiker immer wieder auf ihre großspurigen Ausführungen auf der GdP-Veranstaltung

„Wahlprüsterne“ vor der Landtagswahl erinnern.

- Die beabsichtigte Aussetzung der Tarifautonomie, um die Schuldenbremse einzuhalten, wird die GdP als kampfbereite Gewerkschaft nicht akzeptieren.
- Die von der Landesregierung für das Jahr 2015 angedachte Nullrunde und eine Einkommenserhöhung von 1% ab dem Jahr 2016 bis 2019 für die Beamtinnen und Beamten um die Schuldenbremse einzuhalten, ist für die GdP eine Kampfansage. Dies wird die GdP in weilen Aktionen darstellen. Mit so einem Vorhaben wird der Grundsatz: „Besoldungsrecht folgt dem Tarifrecht“ von der Politik außer Kraft gesetzt.

● Im Beihilferecht gibt es im Augenblick keine Änderungen, aber auch hier ist von der GdP äußerste Wachsamkeit nötig. Die im Jahr 2013 beabsichtigten Verschlechterungen können jeder Zeit wieder aus der Versenkung auftauchen.

● Alle Kolleginnen und Kollegen sollten von ihrem Wahlrecht zur Europawahl am 25. Mai 2014 Gebrauch machen. Alle Arbeitnehmer brauchen eine Europapolitik, die folgende Themen in dem Mittelpunkt ihrer Arbeit der nächsten Jahre stellt:

1. Gute Arbeit, faire Mobilität und soziale Sicherheit für alle Menschen in Europa.



2. Zukunftsinvestitionen in ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Europa.
3. Demokratische Reformen, mehr Teilhabe und starke Grundrechte in Europa.

Kasse der Seniorengruppe ist für kommende Aktionen ausreichend gefüllt. Die Kassenprüfer haben die Kasse, sowie die Buchungsunterlagen, mit dem Kassierer in allen Punkten geprüft und bescheinigten ihm eine sehr gewissenhafte

Der Vorstand konnte **Klaus Dobkowicz und Eugen Goltzsch** die Urkunden mit Nadel für 50 Jahre GdP-Mitgliedschaft überreichen.



Zum Abschluss ging er noch auf die zurzeit öffentlich geführte Debatte über die Rente mit 63 Jahren ein. Mit dem Rentenpaket sei der erste Schritt getan. Um mit 63 Jahren zum abschlagfreien Bezug der Altersrente zu kommen, bedarf es einer Erwerbsbiografie von 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser Umstand wird in vielen Diskussionsveranstaltungen in den Medien ausgeblendet, oder nur in Nebensätzen erwähnt.

„Was mich an diesen Veranstaltungen besonders betroffen macht, dass dort überwiegend Leute diskutieren und ihre Weisheiten von sich geben, die nie einen Cent in die Rentenversicherung einzahlen werden. Ich vermisse hier die Meinung von Menschen, die 45 Jahre schwere Arbeit geleistet haben und gesundheitlich angeschlagen sind“ gab der Vorsitzende zu bedenken.

Die Seniorengruppe Frankfurt wird am 24. Juli 2014 die Landesgartenschau in Gießen besuchen und gab den Anwesenden einige Eckpunkte für die Teilnahme bekannt.

Es folgte der ausführliche Bericht des neuen Kassierers, Eugen Goltzsch. Die

Kassenführung. Dem Kassierer wurde von den anwesenden ein Lob für die Kassenführung ausgesprochen.

Die Erweiterung des Vorstandes um zwei weitere Beisitzer, erfolgte mit einstimmigem Votum. Bernd Braun und Helmut Biskamp unterstützen zukünftig tatkräftig den Seniorenvorstand.

Ein kleiner Höhepunkt der Veranstaltung war die Ehrung von Kolleginnen und Kollegen für langjährige Mitgliedschaft in der GdP.

Die Urkunden für 25 jährige Mitgliedschaft wurde an **Ursula Moosbauer und Manfred Fuhr** vom Vorstand überreicht.

Für 40 jährige Mitgliedschaft wurden **Gisela Jach, Gerhard Grund, Hermann Fink, Norbert Richmann und Hans Herrmann** geehrt.

## FOLGENDE TERMINE WURDEN BEKANNT GEGEBEN:

- Am Donnerstag, den 24. Juli 2014, erfolgt der Ausflug der Seniorengruppe zur **Landesgartenschau** nach Gießen.
- Die DGB Seniorinnen und Senioren führen am **11. September 2014**, ab 12:00 Uhr ihren **Aktionstag** an der Hauptwache in Frankfurt a.M. durch.
- Der **Ball der Polizei** von der Bezirgruppe Frankfurt findet am **18. Oktober 2014**, ab 19:00 Uhr im Bürgerhaus Bornheim statt.
- Die **Weihnachtsfeier** der GdP-Seniorengruppe ist für **Mittwoch, den 03. Dezember 2014**, ab 14:30 Uhr im Bürgerhaus Bornheim terminiert.

Text und Bilder Ho.

# LANDESGARTENSCHAU GIESSEN

## UNTERWEGS MIT DER SENIORENGRUPPE FRANKFURT



**Der Tagesausflug der GdP-Senioren führte am 24. Juli 2014 zur Landesgartenschau nach Gießen.**

Der Vorstand der Seniorengruppe Frankfurt machte sich auf den Sitzungen zum Jahresanfang darüber Gedanken, wohin der Ausflug 2014 führen sollte. Der Vorschlag, nach Gießen zu der Landesgartenschau zu fahren, wurde mit viel Begeisterung angenommen. Bernd Braun, als Beisitzer im Vorstand, erklärte sich dankenswerter Weise bereit die Organisation zu übernehmen. Nachdem alle Vorbereitungen abgeschlossen waren und als Termin der 24. Juli 2014 festgelegt war, wurde in den GdP-Publikationen für den Ausflug geworben.

32 Kolleginnen und Kollegen hatten sich angemeldet und trafen sich um 09:00 Uhr am Info-Point im Frankfurter Hauptbahnhof. Mit dem Regionalexpress ging es um 09:22 Uhr auf die Fahrt nach Gießen. Der Wettergott ist halt ein Freund der GdP-Senioren, denn das Wetter war sonnig, die Temperaturen konnten sich sehen lassen und der Wind sorgte für eine leichte Kühlung.

Am Bahnhof in Gießen gab es schon Hinweisschilder wo der Bus zur Landesgartenschau abfährt. Nach kurzer Busfahrt und einer kleinen Fußstrecke waren die Teilnehmer am Eingang angelangt.

Unser Kassierer, Eugen Goltzsche, hatte nach kurzer Zeit für jeden Teilnehmer die Eintrittskarte besorgt.

Nach einer kleinen Erholungspause wurden wir dann von unseren Führern abgeholt.

In zwei Gruppen ging es dann 2 Stunden über das Gelände der Gartenschau. Unsere Führerin gab vor dem Rundgang einige Daten und Fakten bekannt.:

- Seit 1951 werden in Deutschland regelmäßig Gartenschauen durchgeführt.
- Nach dem 2. Weltkrieg und ihrer großen Zerstörung, stand in den ersten Jahren der Wiederaufbau im Mittelpunkt. Sie sind Auslöser für Stadt- und Regionalentwicklung, Quartierentwicklung und Wohnumfeldverbesserung, Sport-, Spiel- und

Freizeitinfrastruktur, Verkehrsinfrastruktur

Das Motto dieser Gartenschau lautet: „Auf zu neuen Ufern“.

Es ist die 5. Hessische Landesgartenschau, die in den Auenbereichen der Wieseckau und Lahnaue gestaltet wurde. Die Wieseckau als Park öffnet sich direkt zur Stadt Gießen und bietet für die Bewohner nach der Schau vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

Bis 1960 wurden die Wieseckauen von der Landwirtschaft genutzt. 1965 wurden die Auen für den Hessentag 1969 zu einem Park umgestaltet.

Der Neue Teich wurde künstlich angelegt. Für die Landesgartenschau wurde der Park teilweise neu gestaltet und hat eine Fläche von 35 Hektar.





Die Parkmitte mit dem Neuen Teich von fast 6,4 Hektar ist als ruhige, naturhafte Erholungszone angelegt.

zum Quellengarten. Der Abschluss des Rundgangs fand bei den Molekulargärten sowie dem Gartenforum und dem Pavillon



Der Bachlauf der Wieseck sowie der Schwanenteich wurden von den Landschaftsgärtnern in den Park als Erholungs- und Ruhezeiten mit einbezogen. Die Landschaftsarchitekten Geskes und



der Regionen statt.

In unmittelbarer Nähe bestand die Möglichkeit sich nach dem Rundgang in einer Gastronomie mit kühlen Getränken und Speisen zu stärken.

Die weitere Zeit bis zur Rückfahrt um 16:00 Uhr stand zur freien Verfügung, so dass jeder Teilnehmer noch die Objekte besuchen konnte die ihn besonders interessierten.

Mit dem Bus ging es dann wieder zum Bahnhof und von dort mit dem Zug nach Frankfurt.

Hack aus Berlin gingen als Gewinner der Ausschreibung für die Gestaltung der Wieseck aus hervor.

Vom Eingang führte der Rundgang über die Wissenschaftsachse mit den Wissenschaftsgärten zu den Wasserspielen an der Neuen Brücke über den Neuen Teich auf die Halbinsel. Auf der Halbinsel wurden der Klanggarten und die Kosmenwiese besichtigt.

Am Schwanenteich entlang führte der Weg über das „Grüne Klassenzimmer“, dem Infostand der Imker und dem Garten mit den nachwachsenden Rohstoffen zu einer Pause bei den Blumenschauen.

Nach der Pause ging es an den Ufern des Neuen Teichs zur Blumenwiese und dann



Die vom den Meteorologen angekündigten Gewitter und Regenfälle haben wir nur kurz auf der Bahnfahrt von Gießen nach Frankfurt mitbekommen, so dass auch keine Klagen bezüglich des Wetters von den Teilnehmern kamen.

In Frankfurt angekommen verabschiedeten sich einige Teilnehmer. Der Rest machte sich vom Hauptbahnhof in Frankfurt auf dem Weg zum Baseler Platz um den Ausklang im „Baseler Eck“ zu begehen. Dort angekommen, oh Schreck und Graus, die Wirtschaft hat wegen Betriebsferien geschlossen.

Aber sehr schnell war mit der Wirtschaft „Paulaner am Dom“ eine alternative gefunden. Mit der U-Bahn ging es zum Römer und von dort zu Fuß in den Biergarten. Bei herrlichem Sommerwetter, einem kühlen Getränk sowie gutem Essen und munteren Gesprächen, fand der Ausflug 2014 der Seniorengruppe Frankfurt seinen Ausklang.

Text u. Bilder H.Homeyer



# Kurioses - Skurriles

25. Polizeirevier

Frankfurt am Main, den 4. 7. 57  
/Schl

Urschriftlich

der

Kriminalpolizei  
- 5.K. -  
(Erkennungsdienst)

4 JUL 1957

nach Erledigung im Sinne des Ersuchens zurückgereicht.

Das dem beigefügten Ersuchen angeheftete Lichtbild wurde der Mutter, Frau [redacted] geborene [redacted] verw. [redacted], wohnhaft hier, Homburger Landstraße Nr. [redacted], vorgelegt und nachstehende Fragen an sie gestellt und von ihr beantwortet:

- 1.) Kennen sie die auf dem Lichtbild dargestellte Person? Ja.
- 2.) Wie heißt die Person? Wolfgang [redacted]
- 3.) Wann und wo ist sie geboren? Am [redacted] 1936 in Frankfurt a.M.
- 4.) In welchem Verwandtschaftsverhältnis stehen sie zu ihr? Er ist mein Sohn aus erster Ehe.
- 5.) Kennen sie auch seine Eltern? Ja, ich bin seine Mutter.
- 6.) Seit wann kennen sie diese Person? Seit ihrer Geburt.
- 7.) Wann haben sie diese Person zum letzten Male gesehen? Weihnachten 1956 als er zu Besuch bei mir war.

Nach ihren Angaben entsprechen die angegebenen Personalien der Wahrheit. Frau [redacted] ist nicht im Besitz von standesamtlichen Urkunden. Ferner gab Frau [redacted] an, daß ihr Sohn die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

*Eiskirch*  
(Eiskirch)  
Pol.-Obermeister

Erkennungsdienst

Frankfurt/M., den 6.7.1957

**Anerkannt**

1. Die Person steht fest.
2. LKA Wiesbaden wurde benachrichtigt.
3. Zu den Kp-Akten:

[redacted]

*Meckel*  
(Meckel) KHK/Ho.

# WEIHNACHTSFEIER DER SENIOREN FRANKFURT

## WICHTIGER TERMIN – NICHT VERGESSEN

Liebe GdP-Ruheständlerinnen und Ruheständler auch in diesem Jahr findet wieder die allseits beliebte Weihnachtsfeier statt. Wenn Sie diese Nachricht lesen sind es noch einige Wochen bis zum Weihnachtsfest. Viele von Euch sind noch in Urlaubsstimmung und Weihnachten ist in Gedanken noch weit entfernt. Das Bürgerhaus Bornheim wurde über das Jahr 2014 renoviert und wird im neuen Glanz für unsere Weihnachtsfeier zur Verfügung stehen. Um die GdP-Weihnachtsfeier nicht zu versäumen sofort den Termin im Kalender notieren und sich Anmelden.

## DIE WEIHNACHTSFEIER FINDET STATT AM:

**Mittwoch, den 03. Dezember 2014,  
im Bürgerhaus Bornheim,  
Clubraum 1,  
Arnsburger Str. 24  
60385 Frankfurt a. Main**

**Beginn: 15:00 Uhr  
Einlass: 14:30 Uhr**



Der Vorsitzende der Seniorengruppe Frankfurt, Heinz Homeyer, wird einen Bericht über die Aktivitäten im abgelaufenen Jahr, sowie einen Ausblick auf das kommende Jahr 2015, abgeben.

Für die Veranstaltung werden folgende Gäste eingeladen:

Aus dem Polizeipräsidium Frankfurt werden wir wieder führende Personen zu unserer Weihnachtsfeier einladen um einen kleinen Bericht aus der Arbeit der Frankfurter Polizei zu erhalten. Ebenso werden die neugewählte Bezirksgruppenvorsitzende, Karin Schäfer, der Personalratsvorsitzende Wolfgang Link eingeladen.

Wir hoffen, dass der neue Landesvorsitzende Andreas Grün, der Landesseniorenvorsitzende Harald Dobrindt, der Hauptpersonalratsvorsitzende Jens Mohrherr und unser langjähriger Freund Pfarrer Wahner unserer Einladung folgen und an der Feier teilnehmen.

Die vorgenannten Gäste werden einige wichtige Ereignisse des abgelaufenen Jahres noch einmal beleuchten. Mit Weihnachtsgeschichten wird die Veranstaltung eine vorweihnachtliche Stimmung erhalten.

**Weiterhin will der Vorstand der Frankfurter Seniorengruppe langjährige Gewerkschaftsmitglieder für ihre Treue zur GdP ehren.**

Der Vorstand hofft, dass die Veranstaltung wie in den letzten Jahren von den Seniorinnen und Senioren gut angenommen wird.

Damit wir genügend Plätze für die Weihnachtsfeier reservieren können, bitten wir alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer um Anmeldung.

Anmeldung an folgende Anschrift bis zum **21. November 2014** senden:

Gewerkschaft der Polizei Bezirksgruppe Frankfurt  
Seniorengruppe  
Seckbacher Landstraße 6  
60389 Frankfurt

**Die Anmeldung bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.**

.....  
Name

.....  
Vorname

.....  
Geburtstag

.....  
Mitgliedsnummer

.....  
Anzahl der Personen

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
PLZ und Wohnort

Oder per E-Mail an [Heinz-Homeyer@t-online.de](mailto:Heinz-Homeyer@t-online.de)

# VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND

## DAS HESSENSEMINAR 2014

Auch in diesem Jahr führt der Landesseniorenvorstand der GdP Hessen wieder ein Seniorenseminar durch.

Eingeladen dazu sind alle Rentnerinnen und Rentner, Pensionärinnen und Pensionäre, aber auch Mitglieder, die kurz vor dem Ruhestand stehen. Die jeweiligen Partner können selbstverständlich mit teilnehmen.

## VORGESEHENE THEMEN:

- Erben und Vererben
- Die GdP im Internet
- Gesunde Ernährung
- Bewegung
- Vorsorge
- Senioren als Opfer von Straftaten
- Patientenverfügung / Betreuungsverfügung / Vorsorgevollmacht.

## SEMINARTERMIN:

**04. UND 05. NOVEMBER 2014**

Beginn: 04.11.2014 09.30 Uhr  
Ende: 05.11.2014 etwa 13.00 Uhr

## SEMINARORT:

Gasthaus „Zur Krone“,  
Am Stadttor 2, 36142 Tann/Rhön,  
Telefon: 06682-213, Webseite: [www.krone-tann.de](http://www.krone-tann.de)

## Anmeldungen an:

Ruth Brunner, GdP Hessen,  
Wilhelmstr. 60a,  
65183 Wiesbaden,  
Fax: 0611-9922727, E-Mail: [rbrunner@gdp-online.de](mailto:rbrunner@gdp-online.de)

Anmeldungen nur schriftlich.

Anmeldeschluß: 17. Oktober.

## NÄHERE AUSKÜNFT:

Harald Dobrindt, Desbergstraße 22, 35685 Dillenburg,  
Telefon: 02771-33 821 oder 0160 99 092 105  
E-Mail: [hd.dobrindt@t-online.de](mailto:hd.dobrindt@t-online.de) oder bei den Seniorenvertretern der Bezirksgruppen.



Es ist ein Eigenbeitrag von 20 Euro pro Teilnehmer zu leisten, der auch im Verhinderungsfall nicht zurück erstattet wird.

# SEMINARE UND BILDUNG IN DER GDP HESSEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der GdP Hessen,

dass die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei sich lohnt, beweisen am Ende dieses Quartals immerhin 12.000 Mitglieder.

Diese Stärke ist die Grundlage dafür, dass wir unsere Leistungen im Rahmen der Mitgliedschaft immer weiter verbessern können.

Die zentralen Inhalte des GdP-Leistungspakets sind nach wie vor der von uns selbst finanzierte Rechtsschutz und ein Bildungs- und Seminarprogramm, das auf alle Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Wir verstehen uns als Ergänzung zu den, zugegebenermaßen sehr guten, Bildungsangeboten der dienstlichen und auch kommerziellen Bildungsträger.

Aber wie oft ist es leider so, dass die beliebten und hoch qualitativen Angebote schnell ausgebucht sind oder nur für einem bestimmten Personenkreis zur Anmeldung freigegeben sind.

Natürlich ist es nicht unsere gewerkschaftliche Aufgabe, dienstliche Fortbildung und auch Ausbildung anzubieten, denn dies sollte eigentlich zwingende und bindende Aufgabe des Landes sein.

Aber die Erfahrung lehrt uns eines Besseren und wir erhalten von unseren Seminaren eine Menge positives Feedback, so dass wir den eingeschlagenen Weg weiter gehen.

Unsere Stärke liegt in der spezifischen Themenauswahl und insbesondere in der praxisnahen Ausrichtung.

Wir versuchen ein Seminar- und Bildungsprogramm zu organisieren, das zum Einen die Erfahrungen der vergangenen Jahre widerspiegelt, und zum Anderen auch durch eure Bedürfnisse und Wünsche aus dem bisherigen Bildungsangebot ergänzt wird.

Gut in der Theorie und stark in der Praxis, daran richten wir unsere Jahresplanungen in der gewerkschaftlichen Bildung aus.

Dass wir auf dem richtigen Weg sind, beweisen uns die zahlreichen Rückmeldungen aus den vergangenen Seminaren, die in diesem Jahr bereits stattgefunden haben.

Und dabei steht nicht im Vordergrund, dass diese Seminare für alle GdP-Mitglieder kostenfrei im Mitgliedsbeitrag enthalten sind.

Nein, die Reflexion auf die Inhalte, die organisatorische Vorbereitung und die hoch qualifizierten Referenten stehen hier im Mittelpunkt der positiven „Manöverkritik“.

Bis zum Erscheinen dieser Zeitschrift waren bereits 109 Kolleginnen und Kollegen, die Mitglied in der GdP sind, Teilnehmer unserer Seminare im Jahr 2014.

So haben wir unter anderem folgende Seminarthemen belegt:

- Microsoft Word und Excel und weitere EDV-Themen
- EDV-Bildbearbeitung



- Fahr- und Sicherheitstraining Pkw und Motorrad
- Gesundes Führen im gehobenen und höheren Dienst
- Fit in die Zukunft mit 50 plus

Und auch im weiteren Verlauf des Jahres 2014 bieten wir hochwertige Seminare an und möchten euch motivieren, einen Teil eures Mitgliedsbeitrages wieder zu reinvestieren.

So sind bereits jetzt Angebote buchbar zu den Themen:

- Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG)
- Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG)
- Burn-Out-Prävention/Stressmanagement nur für Frauen
- Burn-Out-Prävention/Stressmanagement nur für Männer

Schaut einfach mal vorbei auf unserer Homepage unter [www.gdp.de/hessen](http://www.gdp.de/hessen). Unter Leistungen/Seminare/Bildung findet ihr alles, von der Beschreibung bis zur Anmeldung.

Aber auch unsere internen Schulungen gilt es nicht zu vernachlässigen. So bereiten wir Workshops zu den Themen Vertrauensleute, Rechtsschutz, Vorbereitung auf Auswahlgespräche, aber auch die vorbereitende Schulung vor Klausurarbeiten der Mitglieder in der Ausbildung haben wir im Fokus. Schaut mal rein bei uns, es lohnt sich. ■

Peter Wittig/Bildungsbeauftragter

# WIR SIND WELTMEISTER

## DAS SOMMERMÄRCHEN

Die WM 2014 in Brasilien war für uns ein Sommermärchen.

Wir haben den Pott geholt, wir sind Weltmeister.

Endlich haben wir den vierten Stern.

Wir sind zum vierten Mal Weltmeister. Es fühlt sich gut an, wenn man Weltmeister ist. Aber die WM bescherte uns noch weitere Erfolge: Zum ersten Mal seit 20 Jahren führen wir die FIFA-Weltrangliste an. Eine europäische Mannschaft hat erstmals in Südamerika den WM-Titel geholt, Miroslav Klose ist jetzt Rekordtorschütze, Manuel Neuer wurde als bester Torhüter der WM prämiert.

Es gab einen Einschaltrekord der TV-Zuschauer in Deutschland.

Fußball ist doch die schönste Nebensache der Welt. Die Fans fluteten die Public-Viewing-Zonen. In diesem Zusammenhang berichtet eine Zeitung, dass man beim Public Viewing gesünder lebt. Angeblich steigt während der WM die

seher starren. Beim Public Viewing kann man seine Emotionen besser abbauen. Zum Glück sind wir Weltmeister geworden, dass Herzinfarktrisiko war nicht ganz



so groß. Wir hatten diesen EU-Stress – von Euphorie – und das ist guter Stress.

Wir konnten vier Wochen die WM in Brasilien mitverfolgen. Dieser Fußball begeisterte uns. Fußball wurde gefühlt – auch vor dem Fernseher,

Wir hatten auch die Möglichkeit im Wohnzimmer einen Samba zu tanzen oder es zu lernen. Dann waren wir richtig vorgewärmt für die Spiele.

Es mussten auch einige Dinge erledigt werden, damit man gut auf die Spiele vorbereitet war. Die Fußballschminke musste ins Gesicht, das Deutschlandtrikot wurde angezogen. Man konnte noch in eine kurze Fußballhose schlüpfen.

Der richtige Fußballfan zieht die Fußballschuhe an, Schuhe mit Noppensohle waren besser wie Schuhe mit Stollen. Das war nur eine Vorsichtsmaßnahme falls mal so heftig aufgesprungen wird. Durch diese Aktion wurde der ein oder andere Teppichboden aufgeschlitzt. Gekühlte Getränke (zum Beispiel das Weltmeisterbier) sollten parat stehen, um sich etwas innerlich abzukühlen. Die Schwarz-Rot-Gold-Perücke musste aufgezogen werden, Pfeife oder Tröte griffbereit neben einem oder direkt am Mann. Ein Deutschlandfähnchen sollte vorher am Auto angebracht werden. Eine Deutschlandfahne am Balkon ist auch nicht ohne.

Wir konnten dadurch allen zeigen, dass wir dabei sind. Ein guter Fernseher, zum Beispiel ein Flatscreen wäre von Vorteil. Aber eine Röhre leistet auch noch ihren Dienst. Ab und an war das Bild verschwommen und es gab Nebengeräusche. Aber ich denke, dass lag an Brasilien, Brasilien ist weit weg von Deutschland. Der Fernseher lief stundenlang.

Der Fernseher wurde öfters im Garten aufgestellt, der Grill wurde angeschmissen. Die Steaks und die Würstchen



Zahl der Herzinfarkte. Dies kann zustande kommen, wenn der Fußballfan jubelt. Dadurch gerät das Herz unter Stress. Wie sehr das Herz beim Fußball unter Stress gerät, hängt erheblich vom Spielverlauf und von den Randbedingungen ab.

Ein Dr. Gehring teilt in der Neuen Presse folgendes mit: *Lieber beim Public Viewing gemeinsam mit anderen schauen als, alleine auf der Couch in den Fern-*

sogar über 10000 km Entfernung hinweg. Die Politik, die Wirtschaft, unter anderem wurde in den Hintergrund geschoben. Jetzt war Fußball wichtig. Die Spiele der WM wurden sehr spät ausgestrahlt.

Aber das machte uns nichts aus. Es ging ja um die schönste Nebensache der Welt. Wir konnten vorschlafen. Oder wir hielten uns wach zum Beispiel durch Sport oder durch eine Diskussion mit dem Nachbarn über Fußball.

kamen auf den Grill. Ab und an musste man in den Keller rennen, um gekühlte Getränke zu holen. Nur zwischenzeitlich gab es auch mal ein plötzliches Gewitter. Es hatte in den Fernseher reingeregnet, die Steaks und die Würstchen wurden gewaschen oder sie fielen durch den Rost in die Glut. Aber das schockierte uns nicht. Es war WM-Zeit. Wir waren gleich im nächsten TV-Laden und kauften einen neuen Fernseher, der war lebensnotwendig. Wir hatten die vielen Interviews verfolgt, über alles wurde berichtet. Es waren so viele Infos, die musste man erst mal verarbeiten. Wenn ich etwas nicht verstand, dann wurde im Smartphone weiterrecherchiert. Jetzt hatte ich den Spielzug verstanden. Und nachher wurde dies im Garten geübt. Einen Fußball hatte ich. Nur manchmal schoss ich in Nachbarns Garten und dann war die Freude groß. Dann wurde nicht über Fußball gesprochen. Es gibt nämlich auch Leute, die haben nichts für den Fußball übrig. Das muss man auch respektieren. Bei dieser WM gab es auch was Neues. Die Schiedsrichter haben ihren Rasierschaum mitgeführt. Diese klebrige Masse wurde auf den Rasen gesprüht. Meistens wurde eine Linie versprüht, wenn ein Freistoß ausgeführt werden sollte. Einige Spieler traten einfach auf den



Es wurden einige Elfmeter unterschlagen. Die Abseitsregel muss bei den Schiris auch noch mal aufgefrischt werden. Die Schiris waren nicht immer auf Ballhöhe, die Linienrichter kamen auch nicht so richtig voran. Vielleicht sollten die Schiedsrichter ein Fernglas mitführen. Dann kann man viele Ereignisse auf dem Platz aus der Ferne gut beurteilen. Bei dieser WM wurde auch zugebissen. Das war mal was ganz Neues. Auf dem Platz wurde gekämpft, aber diese Art von Kampf ist unterirdisch. Wenn man die WM so Revue passieren lässt, kommt man zu dem Fazit.

Wir waren verdammt gut. Der Auftakt gegen Portugal – super Ergebnis, dann gegen Ghana – da wurde gezittert, dann gegen die Amis – klug gespielt, gegen Algerien – wieder gezittert, gegen Frankreich – clever gespielt.



Schaum und achteten nicht die Linie. Da sollte gleich ein Kärtchen von dem Schiedsrichter gezückt werden. Aber bei dieser WM konnten die Schiedsrichter nicht glänzen.

**Dann waren wir im Halbfinale.** Wir mussten gegen die Selecao spielen. Gegen Brasilien haben wir in der Vergangenheit meist den Kürzeren gezogen.

Aber dieses Mal war alles anders. Wir zauberten und das gegen die Brasilianer in Brasilien. Am Ende stand es 7:1 für unsere Elf, ein historisches Debakel für die Selecao vor 58000 Zuschauer in Belo Horizonte. Das Fehlen

von dem Superstar Neymar, der in dem Spiel gegen Kolumbien krankenhaushausreif getreten wurde, konnte nicht Schuld an dem Ergebnis sein. Vielleicht war der Druck auf die Brasilianer doch so groß. Brasilien forderte den Titel, alles andere wurde nicht hingegenommen.

Und dann kam es zum Finale Argentinien gegen Deutschland. Dies war wieder ein Klassiker. Aber die Fights gegen Argentinien liegen uns. Vor dem Spiel wurde gewettet, die Orakel im Lande ließen keinen Zweifel an einen deutschen Sieg.

Die Elefanten-Dame Nelly aus dem Serengeti Park in Hodenhagen versenkte einen Ball zielsicher im Tor der Südamerikaner. Die Pinguine aus Lübbenau interessierten sich mehrheitlich für den deutschen Fußball. Und die schwarz-gold-bemalten Ferkelchen aus dem Schwabenland ließen im Kleinfeld ihren tierischen Widersacher von der Albiceleste keine Schnitte.

**Und dann ging es los, Finale in Rio des Janeiro.** Das Spiel gegen die Gauchos war nervenzerreibend. Es ging hin und her. Es wurde auf dem Platz gekämpft und das bis zum Umfallen. Verlängerung! Und dann kam Mario Götze, Schürle zu Götze, Tor, Tor, Tor – Traumtor – Tor des Jahres.

Weltmeister! Wir sind Weltmeister. Die Fußballwelt sagt „Obrigado“. Was für ein schönes Fußball-Fest am Zuckerhut.

Uwe Nachtwey

# ZUM ABSCHLUSS EIN SPIELCHEN...

				11			6		12		2
			3		4	7		11	5		1
10	1	11		8		3					
	10				3	5	4			2	
4						8			3		11
5		7	8		12	10			6	4	
	7			6	2	12		9	1	11	
6		1				9					3
	2				7					12	5
			1		9		3	2	10	8	7
		9						5			
		2	6	4			10			1	

3		8				2		7
			8	9	7			
	1						8	
		5	9				3	
	3		6			8		
	8		2	1				6
9				2		3		
2			4		6			8
	7						6	

2					9			
		5			2		9	3
		6		5		8		
	4			1				
	6	9		4		2		1
			5		3			7
3						4		
		2		6				
		4		3	7		2	9

						D	F	A	
	A	H	F		I			B	L
B		J			F	C		D	
C	G		H	B		L	D		
	I	A		F		H	K		L
	F	D				J	I		
			E	L	G	A			K
	C		D			B	F		H
			L	E			A	F	J
		G		D	F				I
I	K			G				J	D
	D		C	A	K				